



TREIBSAND

Vielleicht muss man umdenken. Vielleicht sollte einer, der jemanden ermorden will, nicht den Keller wählen oder ein abgelegenes Waldstück, sondern einen Supermarkt. 30 Menschen als Zeugen.

Vielleicht muss nach dem Erinnern gefragt werden – nach dem, was bleibt, was wird – was gewesen ist. Es gibt Dinge, die aus dem Leben sacken, weil sie durch nichts mit Bedeutung oder mit Absurdität aufgeladen werden. „Was haben Sie am 16. Mai 2001 eingekauft?“, „Welche Farbe hatte das Auto, das nach dem Einkauf in der Parkbucht neben Ihrem Wagen stand?“ Und dann: „Wo waren Sie am 11. September 2001? Wenn Sie beim Einkaufen waren: Was haben Sie eingekauft? Wer sich auf die Spur des Erinnerns begibt, findet nur selten gerade Linien. Erinnerung wird moduliert und ist – so scheint es – nicht absolut oder losgelöst möglich. Erinnerung ist eine Art Baukasten. Erinnern ist Addieren. Es geht um Geschichten. Geschichten werden im wahrsten Sinn des Wortes genau dann merkwürdig, wenn sie mit Sinn, Emotionen, mit Absurdität, Bezug oder Beziehung angefüllt sind. Fragt man Gedächtnisspezialisten, ist bei scheinbar unglaublichen Memorierprozessen immer von Geschichten die Rede – von Bildern. Jemand merkt sich 100 Zahlen, indem er Geschichten bereitstellt, Farben, Kombinationen von beidem. Aber das ist eine andere Ausgangslage. Es geht quasi um Erinnerung mit Ansage. Jemand bekommt eine Aufgabe und löst sie mithilfe bestimmter Techniken.

Erinnerung an etwas Unvorhersehbares, Spontanes hängt mit der „Erinnerungsumgebung“ zusammen. Der Impuls wird durch eben jenes Ereignis ausgelöst, das die Erinnerung (re)produziert. Vielleicht wird der Impuls aber auch erst später bereitgestellt, da im Augenblick des Geschehens die Besonderheit noch nicht erfasst werden kann. Ein Mann geht in ein Schnellrestaurant. Er stellt sich in eine Schlange. Er wartet zehn Minuten. Als er das Restaurant verlässt, ist sein Auto gestohlen worden. Erst jetzt hat er den Eindruck, dass die Leute in der Schlange ihn beobachtet haben. Er ist plötzlich sicher, dass einige dieser Leute Teil des Geschehens sind, denn für die, die draußen sein Auto gestohlen haben, musste jemand Schmiere stehen.

Erinnern ist von Griffigkeit abhängig. Eine Zahlenfolge ist sperrig. Bilder sind es nicht: Ein Zweibein saß auf einem Dreibein und aß ein Einbein. Da kam ein Vierbein und klatete dem Zweibein das Einbein. Da nahm das Zweibein das Dreibein und erschlug das Vierbein. Man merkt sich nicht die Zahlen.

Richter: „Haben Sie in der Hand eines der beiden Angreifer einen stangenartigen Gegenstand gesehen?“

Zeuge: „Nein.“
Richter: „Sie haben ein Messer gesehen und den Griff beschrieben. Einen Messergriff kann man normalerweise nicht sehen, denn er befindet sich doch in der Hand dessen, der das Messer hält.“

Zeuge: „Das ist richtig. Aber einer der Angreifer ist beim Herausgehen hingefallen. Als er am Boden lag, öffnete er die Hand, und da habe ich das Messer sehen können.“

Richter: „Wissen Sie noch, warum der Mann gefallen ist?“
Zeuge: „Ich glaube, er war von einem Stuhl getroffen worden. Da war ein Mann mit einem blauen Hemd, der hat mit Stühlen geworfen und mit Flaschen.“

Richter: „Ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass einer der beiden Angreifer gefallen oder gestolpert ist?“

Zeuge: „Nein. Das ist mir nicht aufgefallen.“

Richter: „Haben Sie Stühle gesehen?“

Zeuge: „Ja. Da flogen Stühle durch die Luft.“

Richter: „Ist irgendjemand von einem Stuhl getroffen worden?“

Zeuge: „Nein. Mit ist nichts aufgefallen.“

Richter: „Ist jemand hingefallen?“

Zeuge: „Sie meinen wegen der Stühle? Nein. Das Opfer ist hingefallen. Zusammengesackt.“

Richter: „Haben Sie jemanden etwas sagen oder rufen hören?“

Zeuge: „Nein. Ich habe nichts gehört.“

Zeuge: „Es war unheimlich laut. Die Leute haben geschrien. Einer rief: 'Kann nicht mal jemand helfen? Ich habe dann gerufen: 'Lassen Sie alle Ihre Einkaufswagen stehen und verlassen Sie den Laden!'“

Richter: „Jemand soll gesagt oder gerufen haben: 'Der hat das verdient.' Können Sie sich daran erinnern?“

Zeuge: „Ich habe nichts gehört.“

Zeuge: „Ich kann mich erinnern, das gehört zu haben. Ich weiß aber nicht mehr, wer das gesagt hat.“

Richter: „Haben Sie ein Messer gesehen?“

Zeuge: „Zuerst einmal habe ich kein Messer gesehen. Ich war mit meiner Frau und unserem Sohn zum Einkaufen. Ich habe dann eine Rangelerei gesehen. Die haben sich geprügelt und ich dachte bei dem einen noch: Warum schlägt der so komisch? Dann sagte meine Frau: 'Geh da nicht hin. Der hat ein Messer.' Dann war mit klar: Der hat nicht komisch geschlagen. Der hatte ein Messer. Der hat zugestochen.“

Zeuge: „Das Opfer hatte ein Messer in der Hand. Ich habe dem dann gesagt, dass er das Messer weglegen soll, bevor ich komme und ihm helfe.“

Richter: „Es waren ja zwei Angreifer. Wissen Sie noch, welcher von beiden das Messer in der Hand hatte?“

Zeuge: „Einer hat das Opfer festgehalten, der andere hat gestochen.“

Richter: „Konnten Sie die beiden Angreifer unterscheiden? War einer zum Beispiel dick?“

Zeuge: „Einer war häger und hatte hochgestylte Haare. Der andere war korpulent.“

Zeuge: „Ich würde sagen, dass der Größere von den beiden das Messer hatte. Der hatte auch ein helles T-Shirt an.“

Zeuge: „Der mit dem Messer – ich glaube, es war der Größere – hatte ein schwarzweiß kariertes Hemd an.“

Zeuge: „Der eine von beiden hatte ein Hemd an – schwarzweißgestreift. Der, der mit den Stühlen geworfen hat, trug ein blaues Hemd und war korpulent.“

Richter: „War der, der mit dem Stuhl geworfen hat, einer von den Angreifern?“

Zeuge: „Nein, das war ein Arzt. Das habe ich später gehört.“

Richter: „Was ist Ihnen aufgefallen?“

Zeuge: „Da war einer, der hat das alles mit seinem Handy gefilmt. Ich meine, wie krank ist das denn?“

Richter: „Warum sind Ihnen die beiden Männer aufgefallen?“

Zeuge: „Sie standen draußen und schauten durch die Scheibe herein.“

Zeuge: „Ich habe zuerst gedacht: Das ist ein Überfall.“

Zeuge: „Die sind ja dann durch den Ausgang hereingestürmt.“

Richter: „Durch den Ausgang?“

Zeuge: „Ja. Durch den Ausgang. Man hatte den Eindruck, dass die zwei auf das spätere Opfer gewartet haben.“

Zeuge: „Das Auto hat zuerst angehalten. Dann ist es weiter gefahren. Zwischendurch war der Motor aus. Danach ist das Auto dann weggetaucht – das sah so aus, als würde es in die Knie gehen, weil wohl einer vergessen hatte, die Handbremse zu lösen.“

Zeuge: „Das Auto stand dann mit der Schnauze in Richtung Scheibe.“

Richter: „Wie geht es Ihnen heute?“

Zeuge: „Ich hatte gedacht, mit meiner Aussage bei der Polizei ist alles zu Ende und dann hatte ich da die Ladung zu diesem Prozess im Briefkasten und jetzt geht alles wieder von vorn los.“

Zeuge: „Ich kam in dieser Filiale nicht mehr arbeiten. Ich habe mich versetzen lassen.“

Zeuge: „Ich war auch in psychologischer Behandlung. Drei Sitzungen. Danach war es besser.“

Zeuge: „Sie können mir das glauben oder nicht, aber ich konnte in den ersten Wochen danach nicht allein zum Einkaufen gehen und wenn ich Ausländer gesehen habe, bin ich auf die andere Straßenseite.“

Es gelten verschärfte Sicherheitsbedingungen. Seit einigen Wochen verfügt das Landericht über eine neue Schleuse. Sicherheit liegt im Auge des Betrachters. Was ist Waffe? Was ist Werkzeug? Wer den Prozess live verfolgen möchte, muss früh da sein. Die Schlange vor der Schleuse ist lang. Es wird akribisch kontrolliert. Wenn die Angeklagten in den Saal gebracht werden, sind alle Flure abgesperrt. Wer unten durch die Schleuse ins Haus gekommen ist, muss vor dem Gerichtssaal noch einmal durch einen Metall-detektor. Die Zeugenliste ist lang. Sehr lang. Ein Königreich für den Staatsanwalt. Wenn zwei Männer vor mehr als 30 Zuschauern einen Mord begehen, sollte die Sache klar sein.

Ein Mann saß auf einem Klavierhocker und aß einen Hähnchenschenkel. Da kam ein Hund und klatete dem Mann den Hähnchenschenkel. Da nahm der Mann den Klavierhocker und erschlug damit den Hund.

Die 4. Strafkammer steht vor einer großen Aufgabe. Es geht um Mord. Mord in einem besonderen Umfeld. Der Begriff Ehrenmord wird auftauchen. Es wird von Blutrache die Rede sein. Manche Taten sind öffentliche Taten. Ein Mord vor fast 30 Zeugen erleichtert die Suche nach dem Täter. Es sind genügend Menschen am Tatort, die den Finger heben können: „Der war's.“ Einer, hört man, hat mit dem Smartphone gefilmt. Täter müssen nicht gesucht werden. Sie sind vorhanden. Zunächst geflüchtet, haben sie sich später gestellt und sind seither in Haft – in unterschiedlichen Anstalten.

Was ist ein Täter ohne Motiv? In den Knochen der 4. Strafkammer: Der Prozess der Vorwoche. Ein Nachbarschaftsstreit, an dessen Ende ein verurteilter Mord stand. Eine Frau überfährt eine andere mit einem Jeep und schneidet dem Opfer, als sie merkt, dass es noch lebt, mit einem Messer in den Hals. Das Gericht hat ein Urteil gesprochen und doch keinen Weg ins Motiv gefunden. Damals überlebte das Opfer – zertrümmert zwar, aber mit einer Aussicht auf Rückwege in ein intaktes Leben. Die Kammer sprach von Fassungsllosigkeit angesichts einer solch nicht nachvollziehbaren Tat. Immerhin: Das Opfer hat überlebt. Hier und jetzt gibt es keinen Weg zurück. Das Opfer: Erstochen. Die Täter bekannt. Das Motiv? Im Dunkeln.

Montag, 20.10.2014, 09:00 Uhr,
4. Strafkammer (Schwurgericht),
Landgericht Kleve, Saal A 105
mit Fortsetzungsterminen am 23., 30., 31.10., 03. und 05.11.2014 (jeweils 09:00 Uhr),

Strafverhandlung gegen zwei Brüder (31 und 22 Jahre alt) aus Burg-Hau wegen Mordes.

Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft bestanden zwischen der Familie der Angeklagten und der Familie des späteren Opfers in der Vergangenheit zahlreiche Konflikte. Im Jahr 2008 hatte das spätere Opfer versucht, einen Bruder der Angeklagten zu töten, wofür er damals zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt worden war und diese auch verbüßt hatte. Dennoch konnten sich die Angeklagten mit der damaligen Tat nicht abfinden und entschlossen sich daher, diese zur Wiederherstellung der Familienehre zu sühnen.

Laut Anklage spürten die Angeklagten mit Messern bewaffnet am Nachmittag des 31.03.2014 das Opfer in einem Einkaufsladen in Kleve auf und griffen ihn dort im Ausgangsbereich an. Zunächst konnte sich das verletzte Opfer zurück in den Laden flüchten, wurde jedoch von den beiden Ange-

klagen eingeholt. Die Angeklagten stachen mit ihren Messern mit teils wuchtigen Stichen auf das Opfer wahllos ein. Es erlitt insgesamt 44 Schnitt- und Stichverletzungen, insbesondere im Brustbereich. Es verstarb kurze Zeit darauf an den multiplen Verletzungen durch Verbluten nach innen und außen. Die Angeklagten flüchteten, konnten aber noch am selben Tag festgenommen werden.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Angeklagten aus niedrigen Beweggründen (Mordmerkmal des § 211 StGB) gehandelt haben.

Ein Angeklagter hat sich zur Tat geäußert. Ein anderer Angeklagter hat von seinem Schweigerecht Gebrauch gemacht. Zu den Hauptverhandlungsterminen sind insgesamt 32 Zeugen und 2 Sachverständige geladen.

HINWEIS: Foto- und Filmaufnahmen im Saal sind vor Beginn der Sitzung gestattet. Zugelassen werden nur bereits beim Pressesprecher des Landgerichts angemeldete bzw. bis zum 15.10.2014, 15:00 Uhr, angemeldete Pressevertreter (pressestelle@lg-keleve.nrw.de). Aus Sicherheitsgründen und im Hinblick auf die räumlichen Möglichkeiten wird gegebenenfalls die Anzahl der Fotoreporter und die der Kamerateams begrenzt. Dann wäre nach einer Poollösung zu verfahren.

Das Schlüsselwort lautet diesmal also nicht Nachbarschaftsreit sondern Familienehre. Eine Farbe ist vorgegeben. Ehre. Gibt es ein Gegenteil? Wikipedia hat einen Vorschlag: Schande. Blamage. Demütigung. Zu erwarten ist die Beschichtigung eines Begriffs, der hierzulande anders aufgeladen wird. Familienehre wird bei uns nicht mit dem Messer verteidigt. Man nimmt sich einen Anwalt. Man beleidigt sich. Der Tod gehört nicht auf die Rechnung. Überhaupt: Was bedeutet schon Ehre. Ehrenbürger, Ehrenamt, ehrwürdig. Ehre hat nichts Unverrückbares. Es scheint immer einen Umweg zu geben. „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, ich wiederhole ...“ Der Begriff Ehre ist hierzulande längst eine Art Hohlkörper. Inhalte sind nicht vorhanden und wenn doch, sind sie kaum benennbar. Aber da gibt es – die Staatsanwaltschaft sieht das so – eine Ehre, die mit dem Leben verteidigt wird. Eine Ehre, bei der das Leben nicht zu Wort kommt, ist, möchte man meinen, sinnloses Etwas. Vielleicht ist Ehre ohnehin das falsche Wort. Vielleicht geht es um den Stolz. Stolz ist wie Treibsand. Er schluckt, was sich auf ihm bewegt. Entkommen kann man nur durch die Todestür.

Der Prozess beginnt um 9 Uhr. Die ersten Zuschauer sind schon eine Stunde vorher angekommen. Die Türen zum Gericht werden um 8 Uhr geöffnet. „Wir öffnen erst um acht“, sagt einer der Justizwachtmeister und man könnte meinen: Das hier ist ein Supermarkt. Der Vorsitzende Richter – er kommt auch um kurz vor acht, wird von einem der Justizwachtmeister begrüßt: „Alles bestens. Das Gerüst ist weg.“ Bis zum Wochenende stand ein Baugerüst im Gerichtsinnehof. Es ist abgebaut. Der Richter ist zufrieden. Vor Jahren gab es einen Prozess, vor dessen Beginn ein Sohn im selben Innenhof mit einem Revolver auf seinen Vater schoss. Der Mann hatte seine Frau umgebracht. „Damit war überhaupt nicht zu rechnen“, sagt der Richter und man merkt ihm an, dass die Tat ihn nicht unberührt hinterlassen hat. „Natürlich haben wir als Richter nicht nur die Verantwortung für ein Urteil zu tragen“, sagt er.

Diesmal also: Lückenlose Überwachung. Polizei im Innenhof, Polizei an der Einfahrt zum Innenhof, Polizei auch im Inneren des Gerichts. Dazu die hauseigenen Justizwachtmeister. Niemand gelangt unkontrolliert ins Gebäude. Auch die Presse muss ihr Equipment durchleuchten lassen. Oben, vor dem Eingang zum Gerichtssaal, müssen alle Besucher durch einen zweiten Metalldetektor. Man überlegt, ob all der Aufwand einen eher beruhigt oder nervös macht. Es ist schwer zu sagen.

Die Angeklagten erscheinen pünktlich – sie verbergen ihre Gesichter hinter vorgehaltenen Aktenmappen. Man nimmt ihnen die Handschellen ab. Dann bilden die Verteidiger einen Halbkreis und stehen schützend vor ihren Mandanten. Diesmal ist die Zeitspanne zwischen dem Eintreten der Angeklagten und dem der Kammer länger als sonst. Im Gerichtssaal ist es – lässt man die Auslösegeräusche der Kameras außen vor – still. Niemand spricht. Dann tritt die Kammer ein: Drei Richter, zwei Schöffen. Die Richter in Roben, die Schöffen in Zivil. So will es die Vorschrift. Normalerweise tritt das Gericht ein. Der Vorsitzende sagt: „Nehmen Sie Platz.“ Macht der Gewohnheit. Das Gericht tritt ein – schon setzen sich die meisten wieder hin. Der Vorsitzende Richter bittet darum, stehen zu bleiben. Es wird Verteidigungen geben.

„Ich schwöre, die Pflichten eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und getreu dem Gesetz zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Richter liest die beiden Schöffen (ein Mann, eine Frau) darüber auf, dass sie die Eidesformel auch ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ sprechen können. Beide schwören mit Zusatz.

„Bitte nehmen Sie Platz.“

Jeder Prozess beginnt mit der Verlesung der Anklage. Das Volk soll wissen, worum es geht. Meist weiß das Volk schon vorher, was verhandelt wird. Zumindest bei den „großen“ Sachen ist das so. Wenn der Staatsanwalt sich erhebt und die Anklage verliest, wird allerdings für die Unbeteiligten erstmals die gesamte Tat beleuchtet. Vorgelesen wird ein Geschehen aus der Sicht dessen, der es anklagt.

Ein Prozess lotet Grenzlinien aus. Was treibt jemanden in eine Tat. Hier haben zwei Brüder einen Mann ermordet – es gab reichlich Zeugen. Die entscheidende Frage: Vorsatz? Spontantat? Je nach der Beantwortung dieser Frage öffnen sich für die Kammer verschiedene Schubladen. In den Schubladen: Zeitfenster. Es geht um Lebenszeit. Es ist die Lebenszeit zweier jungen Männer, die doch eigentlich alles noch vor sich haben – der eine sein Studium, der andere die Zeit, in der er seine Kinder aufwachsen sieht ...

Erster Presseartikel

Prozess begann mit einem Befangenheitsantrag

Am Montag begann vor dem Landgericht in Kleve der Prozess gegen zwei Brüder, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, am 31. März dieses Jahres im Kassenbereich eines Einkaufsladens in Kleve einen Mann mit mehr als 40 Messerstichen getötet zu haben.

Nach der Verlesung der Anklage klärte der Vorsitzende Richter Ulrich Knickrehm die Angeklagten über ihr Recht auf Zeugnisverweigerung auf: „Sie müssen hier überhaupt keine Angaben machen – weder zur Person, noch zur Sache. Wie möchten Sie es halten?“ Die Verteidiger der beiden Angeklagten teilten dem Gericht mit, dass ihre Mandanten „zunächst keinerlei Aussagen“ machen würden. Gleich darauf bat Verteidiger Leonhard Mühlhfeld (Krefeld) den Richter darum, im Namen seines Mandanten eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Es folgte eine Ablehnung des Gerichts wegen Befangenheit. Mühlhfeld argumentierte unter anderem, das Gericht hätte die Anklage in Teilen nicht zulassen dürfen, da dort unter anderem von Ehrenmorden die Rede gewesen sei. Die Angeklagten seien jüdischen Glaubens. Offenbar werde daher vorausgesetzt, dass es sich um einen Ehren- oder Sühnemord handle. Das allerdings sei eine Stigmatisierung. Die Staatsanwaltschaft habe darüber hinaus in ihrer Anklage von einer geplanten Tat gesprochen. „Es gibt keinerlei Hinweise auf einen Ehrenmord“, so Mühlhfeld. Es handle sich auch nicht um eine geplante Tat, sondern um eine Zufallsbegegnung zwischen den Angeklagten und ihrem Opfer. Das sei schon daran zu erkennen, dass niemand einen geplanten Mord in Anwesenheit so vieler Zeugen begehe. Das Opfer der Tat hatte Jahre zuvor versucht, einen weiteren Bruder der beiden Angeklagten zu töten und war dafür wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit einer gefährlichen Körperverletzung im Oktober 2008 zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt worden, die er auch verbüßte.

Nach dem Antrag der Verteidigung wurde die Sitzung für fast zweieinhalb Stunden unterbrochen. In dieser Zeit musste eine weitere Kammer des Landgerichts über den Befangenheitsantrag entscheiden. Schlag zwölf Uhr verkündete

dann der Vorsitzende Richter Ulrich Knickrehm, der Antrag der Verteidigung werde zurückgewiesen. Die Zulassung der Anklage beruhe auf einer vorläufigen Bewertung der Fakten. Die Kammer sei bezüglich der Schuld- und Straffrage nicht festgelegt. Vielmehr ergebe sich aus den von der Verteidigung vorgetragenen Argumenten die Frage, ob die Angeklagten einer psychologischen Untersuchung zustimmen würden. In seinem Antrag hatte Verteidiger Mühlhfeld mehrmals darauf hingewiesen, dass bei einem der Angeklagten die damalige Tat des später Getöteten ein schweres Trauma hervorgerufen habe. „Der Begriff ‚Trauma‘ ist da nicht verheerend gefallen“, so Knickrehm.

Der Prozess kann nun wie geplant am Donnerstag, 23. Oktober, um 9.30 Uhr fortgesetzt werden. Im Umfeld der Verhandlung gelten erhöhte Sicherheitsvorkehrungen. Da seit der letzten Woche die neue Sicherheitsschleuse in Betrieb ist, sollten Besucher beim Einlass mit Verzögerungen rechnen und entsprechend frühzeitig erscheinen.

Zweiter Presseartikel

Unterschiedliche Wahrnehmungen

Der zweite Verhandlungstag im Prozess um den Mord in einer Klever Lidl-Filiale brachte die ersten Zeugenaussagen. Dass ein Mord, der vor mehr als 20 Zeugen am helllichten Tag in einem Supermarkt stattfindet, alles andere als eine eindeutige Sache ist, bewahrheitete sich mit jeder neuen Aussage.

Den Zeugen war zum Teil noch immer anzumerken, dass die Tat auch Monate später belastende Auswirkungen hat. Der Vorsitzende Richter Ulrich Knickrehm tat sein Möglichstes, den Zeugen die Situation so richtig wie möglich zu machen. Im Lauf des zweiten Verhandlungstages wurden die näheren Umstände der Tat immer wieder „besichtigt“.

Alle Zeugen waren bereits kurz nach der Tat von der Polizei vernommen worden. „Ich dachte, mit der Vernehmung sei die Sache erledigt“, wunderte sich denn auch eine der Zeuginnen und erhielt von Knickrehm die Erklärung, dass vor Gericht nicht die Akten maßgeblich seien, „sondern Ihre Aussagen“. Eben deshalb sei es von großer Wichtigkeit, nichts wegzulassen, nichts hinzuzufügen oder aber zu sagen, dass man sich nicht mehr an alles erinnern könne. „Wenn hier falsche Aussagen gemacht werden, kommen wir zu falschen Schlussfolgerungen“, so Knickrehm.

Eine Tat, auch das offenbare der zweite Verhandlungstag, wird von jedem anders wahrgenommen, weil jeder sie anders erlebt. So entstehen aufgrund unterschiedlicher Standpunkte ebenso unterschiedliche Beschreibungen des Geschehens. Der Tag brachte ein Mosaik vom Vorschein, dessen Kern aus einem Angriff von zwei Männern auf einen dritten besteht. Am Ende gibt es einen Toten.

Der erste Zeuge des Tages, ein Arzt, der zum Einkaufen im Laden war, beschrieb, dass ihm der Streit zwischen den drei Männern aufgefallen war. Zunächst allerdings sei ihm aufgefallen, dass zwei Männer draufgehen vor der Scheibe gestanden und hineingeschaut hätten. Später sei es zwischen den beiden und dem späteren Opfer zu einem Streit gekommen. Um die drei voneinander zu trennen, hatte der Zeuge unter anderem mit einem Bürostuhl und Flaschen nach ihnen geworfen. Später habe er versucht, dem Opfer zu Hilfe zu kommen und dabei ein Messer in dessen Hand bemerkt. „Ich habe dann gesagt, er soll das Messer weglegen“, so der Zeuge.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zeigte sich nun, dass weitere Zeugen den vom Arzt geschilderten Vorfall unterschiedlich wahrgenommen haben. Für die einen stand fest, dass einer der beiden Angreifer von einem der in ihre Richtung geworfenen Stühle getroffen worden und auch gefallen sei.

Ein anderer Zeuge hatte weder einen „Treffer“ noch ein Fallen oder Straucheln bei einem der flüchtenden Täter bemerkt. Einheitslich stellten alle Zeugen fest, dass einer der beiden Täter größer als der andere war, aber schon bei der Kleidung zeigte sich eine unterschiedliche Wahrnehmung. Mal war das Hemd eines der beiden Täter kariert, mal war es gestreift.

Zunächst entstand der Eindruck einer fast „lautlosen“ Tat. Erst eine der Angestellten des Marktes sprach von Schreien und Krach. Jemand habe gerufen, man solle helfen.

Dass die Worte „der hat das verdient“ gesprochen wurden, war den wenigsten Zeugen in Erinnerung. Auch gab es unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der Positionierung des Täterfahrzeuges auf dem Parkplatz der Lidl-Filiale. Eine Videoüberwachung gab es nicht. Eine der Zeuginnen berichtete von einem jungen Mann, der die Tat mit seinem Handy gefilmt haben soll. Laut Aussage des Staatsanwaltes wurde der Mann allerdings nicht gefunden. Einige der Zeuginnen waren noch während ihrer Aussage sichtlich geschockt. Eine der Lidl-Angestellten erzählte, sie sei zwischenzeitlich in psychologischer Behandlung (drei Sitzungen) gewesen und arbeite nicht mehr in der Mäterborner Filiale.

Im Verlauf des Verhandlungstages entstand der Eindruck, dass da ein Film immer wieder anders beleuchtet gezeigt wurde. Manchmal gab es eine Tonspur – [„Kann da nicht mal jemand helfen!“ „Bitte lassen Sie Ihre Einkaufswagen stehen und verlassen Sie den Laden.“ „Der hat das verdient.“] – manchmal ging es nur um Bilder [„Ich sah zwei Männer auf das spätere Opfer zustürmen.“]. Manche der Zeugen sprachen von Stichtbewegungen, einer sagte: „Ich habe mich zuerst gefragt: Wie schlägt der denn? Später habe ich dann gesehen, dass der ein Messer hatte.“ Da hätten die Bewegungen dann einen Sinn ergeben.

Mehrere Zeugen haben in der Hand eines der beiden Angreifer „eine Art Stange oder Stock gesehen“, anderen fiel in dieser Hinsicht nichts auf.

Immer wieder aber kamen durch die Luft fliegende Gegenstände zur Sprache. Gemeint waren die Stühle und Flaschen, die der erste Zeuge des Tages geworfen hatte, um die Täter abzulenken, nachdem er anfangs versucht hatte, seinen Einkaufswagen zwischen Angreifer und Opfer zu schieben.

Fragen wie „Können Sie sich erinnern, was der Kunde vor Ihnen im Einkaufswagen liegen hatte?“ stellen hohe Ansprüche an ein Erinnerungsvermögen. Andererseits fragte Richter Knickrehm einen der Zeugen, der allzu vorschnell keinerlei Erinnerungen zu haben glaubte: „Wie oft kommt es vor, dass Sie bei Lidl einkaufen gehen und vor Ihnen wird jemand erstochen?“

Im Klartext: Manche Erinnerung wird überhaupt nur über den Kontext gespeichert. (Wo waren Sie, als Deutschland Weltmeister wurde? Wo waren Sie am 11. September 2001?)

Erinnerungen, auch das wurde klar, sind zeitlichen Verformungen ausgesetzt und ändern sich manchmal abhängig von den zur Verfügung stehenden Informationen. Am Ende des Tages zweifelt niemand daran, dass zwei Täter ein Opfer ermordet haben, aber das Gericht wird festzustellen haben, ob die Tat vorsätzlich geschah – ob es (wie einer der Zeugen es aussagte), einen Haupttäter gab und wer das war, wer also gegebenenfalls das Messer führte. Was, wenn die Handaufzeichnung plötzlich auftauchte? Was würde man sehen, wenn man etwas sähe? Nächster Verhandlungstag ist Donnerstag, 30. Oktober. Dann wird der Prozess um 9 Uhr fortgesetzt.

Das Arbeiten im großen Saal des Klever Landgerichtes ist schwierig. Manche Aussagen finden – die akustischen Verhältnisse sind gelinde gesagt katastrophal – quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alles Sprechen ist nach vorne gerichtet – der Richterbank entgegen. Was hinten noch eintrifft, ist oft nicht mehr als ein nebulöser Silbenschrott. Wenn sich bei einer Aussage dazu noch jemand auf den Stühlen bewegt, deren Sitzfläche eine Art Strohflecht ist, verschwinden letzte Klangfahnen hinter dieser Geräuschkulisse. Verhandelt wird dann gewissermaßen unter Ausschluss der anwesenden Öffentlichkeit. Das Zuhören wird zum Hinraten, das Mitverfolgen zur Quälerei.

Der dritte Tag: Eine gigantische Herausforderung für alle Anwesenden. Am Ende fühlt man sich wie auf Rad geflochten. Im Gerichtssaal ist ein Grenzgang zu erleben – der Tag umspült die ausgeackten Ränder einer multikulturellen Gesellschaft und kratzt die Grenzlinien des verwundbaren Instrumentes Gerichtsbarkeit an. Der Unterschied zwischen Verstehen und Verständnis wird spürbar. Es geht um Teilnahme, Zugehörigkeit, Identität, Selbstverständnis, Selbstverständlichkeit, Verweigerung, Zuständig- und Anständigkeiten, Ausstände und Außenstehende. Es wird deut-

lich, dass Werkzeuge nur einen Sinn ergeben, wenn sie für vorgesehene Tätigkeit genutzt werden. Der Tag wird zum Brennglas, unter dem sich Ränder, Grenzen, Regeln, Reizbarkeiten, Schmerzen, Einsamkeiten vom Fühlens Sicht- und Hörbare emporarbeiten.

Es ist der Tag der Familien: Angehörige der Täter, Familie des Opfers – sie sollen aussagen. Licht ins Dunkel bringen. Den Weg in die Tat ausleuchten. Die Sicherheitsvorkehrungen haben ihren Zenit erreicht. Heute wird deutlich, wohin Worte führen können. Wenn Waffen nicht erlaubt sind, muss die Sprache scharf geschaltet werden und den Weg aus der Verwundung der einen durch die Deckung der anderen finden.

Am Tisch der Nebenklagevertretung: Zwei Anwälte, Mutter und Bruder des Opfers, ein Dolmetscher. Kein Platz für den Gutachter, der später über historische Hintergründe des Jesidentums und über eben jene Worte Auskunft erteilen wird, die am Anfang aus der Anklage tönten: Rache. Ehre. Blutrache. Ehrenmord.

Es wird ein Tag, durch den man sich am Ende taumelnd bewegt – der allen alles aberlangt. Wie betäubt steht man am Ende da – eingewickelt in Sprachdecken, in Verzweiflung, Hilflosigkeit und Schweigen.

Zunächst kündigt die Verteidigung einen Widerspruch an. Es geht um Einlassungen eines der beiden Angeklagten nach seiner Verhaftung. Fürs Erste bleibt es bei einer Ankündigung. Dann: Eine Parade des Schweigens. Die Angehörigen der Täter machen allesamt von ihrem Recht Gebrauch, keine Aussage zu machen.

Richter: „Als Verwandte habe Sie das Recht, keine Angaben zu machen. Sollten Sie sich allerdings entschließen, hier auszusagen, dann muss das so sein, als hätten Sie den Angeklagten keinerlei Verbindung.“

Der Bruder der Angeklagten schweigt. Eine Schwester schweigt. Eine weitere Schwester schweigt. Dann die Ehefrau des älteren Angeklagten. Sie ist auch die Mutter seiner beiden Kinder. Es fällt auf: Sue trägt nicht seinen Namen. Ehefrauen, Väter, Mütter, Brüder, Schwestern, sogar Verlobte müssen vor Gericht keinerlei Angaben machen. Das Gesetz will sie nicht dem Zerrissenwerden zwischen Wahrheit und Bindung aussetzen und ist sich im Klaren, dass Aussagen unter solch emotionalen Voraussetzungen einen zumindest eingeschränkten Wert haben.

„Brauchen Sie einen Übersetzer?“, fragt der Richter die Zeugin. Sie verneint. Sie ist die Ehefrau des Angeklagten, aber verheiratet sind die beiden nach jesidischem Ritus. Der gilt in Deutschland nicht als relevant hinsichtlich der Möglichkeit, die Aussage zu verweigern. Da sind zwei Menschen seit mehr als zehn Jahren verheiratet, haben zwei Kinder, aber die Frau muss aussagen, wenn das Gericht nicht eine Brücke findet, über die ein sicheres Entkommen aus der Redepflicht möglich ist. Die Zeugin macht deutlich, dass sie nicht aussagen will. Der Richter versucht ihr klarzumachen, dass das Recht einen anderen Weg vorsieht. „Haben Sie denn vor, den Angeklagten zu heiraten?“, fragt er. Die Antwort: „Ja sicher.“ Der Richter zeigt sich nicht restlos überzeugt. „Sie leben jetzt schon seit über zehn Jahren in Deutschland und haben zwei Kinder. Da könnten Sie doch längst geheiratet haben.“ Ein Haus wurde gebaut. Irgendwie kam man nicht dazu. „Wir haben viele deutsche Freunde, und wir wollen auf jeden Fall heiraten.“ Aber eine Heirat, wie die beiden sie im Kopf haben, ist eine teure Angelegenheit.

Der Nebenklagevertreter schlägt vor, der Zeugin einen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen. „Das ist eine gute Idee“, lobt das Gericht und unterbricht die Sitzung. Vor der Pause noch ein Antrag: Die Verteidigung will, dass bestimmte Aussagen eines der beiden Angeklagten, nicht verwendet werden dürfen, da sie unter für die Verteidigung fragwürdige zu nennenden Bedingungen zustande gekommen sind. Das Gericht wird darüber entscheiden.

Ein Anwalt muss gefunden werden. 45 Minuten sind vorgesehen. Anschließend sitzt die Zeugin in Begleitung eines Anwaltes vor dem Richter. Die Befragung kann fortgesetzt werden. Ja, es besteht eine feste Heiratsabsicht zwischen der Zeugin und dem älteren Angeklagten. Das ist wie eine Verlobung. Die Angeklagte kann von ihrer Aussagepflicht entbunden werden. „Möchten Sie Angaben machen?“, fragt das Gericht. „Nein.“ Ein langes Nein. Ein aufwändiges Nein, aber sicherlich ein Nachvollziehbares. Die Zeugin wird sich nicht dieser Zerreißprobe zwischen Liebe und Justiz aussetzen müssen. Sie kann gehen und nimmt im Zuschauererraum Platz. Was den Widerspruch der Verteidigung angeht, antwortet das Gericht mit einer doppelten Verneinung: Die Vernehmung des Zeugen war nicht unzulässig. Somit sind deren Ergebnisse verwertbar.

Es folgt die Aussage des Beamten, der die erste Vernehmung durchgeführt hat. Er spricht leise. Man versteht ihn kaum. Irgendwie hat der Kriminalhauptkommissar schon in der Vorgeschichte der Tat eine Rolle gespielt. Da ist der Angriff des Opfers von damals. Es ging gegen einen Bruder der beiden Angeklagten. Die Verteidigung ist der Ansicht, der Beamte habe sich ins Vertrauen geschlichen. Das Gericht sieht es anders. Er habe sich vor ... der Angeklagte habe ruh ... er sei ... miert gewesen und haben ... aufstehen können ... er habe sich ...schuldigt, weil er nicht habe aufstehen ... er habe gefragt, ob das Opfer tot ... und geantwortet, dass ... deprimierter Eindruck ... er habe sich nie etwas zu Schulden ... im Baumarkt gearbeitet ... ein Haus gebaut ... man lästere immer über deutsche Männer, weil die keine ... aber wenn er noch einmal auf die Welt ... würde er sich ... ein deutscher Mann zu sein ... habe der Angeklagte gesagt ... er habe am Tattag ... Arzttermin ... anschließend Kleinigkeiten ... Lidl ... das Opfer gesehen ... eskaliert ... er habe Rückenschmerzen ... drei Bupropren ... ein Messer? ... Ja. Zum Schutz vor Herrn B. (Das ist das Opfer.) Der Angeklagte habe auch geweint ...

„Hat der Angeklagte das Wort 'eskaliert' benutzt?“, will das Gericht wissen. „Ja. Hat er.“

Dann beginnt das Stühlerücken. Der Bruder des Opfers wird aussagen. Er braucht einen Übersetzer. Am Tisch der Nebenklage: Die Mutter des Opfers. Der Übersetzer, wird gebeten, soll laut genug sprechen, dass auch die Mutter ihn hören kann. Jetzt treibt der Tag einer ersten Katastrophe entgegen. Der Richter fragt nach den Personalien. Der Bruder spricht laut. Man spürt, dass zu viele Worte in ihm sind. Seit Tagen hat er gesessen und zugehört. Er will sprechen. Er will das Unrecht benennen, dass seinem Bruder widerfahren ist. Er will über alles sprechen und er will das alles in die erste Antwort legen. Er spricht nicht. Er ruft. Er steigert sich in ein Schreien. Er ist Vater von fünf Kindern.

„Ich bin Vater von fünf Kindern. Er hat unsere Ehre beleidigt.“ Es folgen unverständliche Eruptionen. Niemand kann ihn verstehen. Je diffuser das Gesprochene, um so mehr steigen die Pegel von Lautstärke und Emotion. Sprache wird nur noch fetzenhaft in den Raum geschleudert. Der Richter versucht zu unterbrechen, zu beruhigen. „Wir haben alle Zeit der Welt. Wir wollen alle verstehen, was passiert ist und wir würde gerne einen Punkt nach dem anderen durchgehen.“ Es klingt viel Verständnis aus der Stimme des Gerichts. „Vielleicht sollten Sie sich des Übersetzers bedienen“, schlägt der Richter vor. Darin liegt auch die Hoffnung, dass das Sprechen, Übersetzen und die Antwort Fahrt aus dem Geschehen nehmen. Aber der Bruder findet keine Bremse. Er spricht jetzt gleichzeitig mit dem Richter: „Herr B! Mein Bruder Hausmeister/wir verstehen Sie nicht/ ich habe ihn angerufen/ Herr B!, wir verstehen Sie nicht.“

Seit sein Bruder ermordet wurde, ist ein Stau entstanden. Jetzt brechen alle Dämme. Immer wieder versucht das Gericht, der Geschichte des Opfers durch Fragen an den Bruder näher zu kommen. Immer wieder findet Scheitern statt. Hier und jetzt werden Grenzen deutlich. Für den Bruder, so hat es den Anschein, hat das Gericht wenig Autorität. Das Gericht ist ihm unterstellt und soll für Gerechtigkeit sorgen. Es gibt nur eine Gerechtigkeit.

Vorher auf dem Gang war dieser Bruder ein ruhigfreundlicher Mann. Jetzt verwandelt er sich in eine lebende Barrikade und gibt einen Eindruck frei, der Außenstehenden vermittelt: Was, wenn draußen, ohne den Schutz, den ein Gericht bietet, dieser Mann auf die beiden Täter treffen würde? Es wird spürbar, dass das Gericht ein solches Verhalten nicht hinnehmen

wird. Herr B!, wir verstehen ... Immer wieder versucht der Richter, den Zeugen einzufangen. Auch am Tisch der Nebenklage ist man längst nervös. Hier läuft etwas aus dem Ruder. Oder schicken sie den Bruder bewusst in dieses Erregungskarussell, das sich immer schneller dreht? Soll hier das seelische Befinden der Angeklagten durch den Bruder des Opfer gespiegelt werden? Soll das Volk denken: So sind die? Immer noch hastet der Bruder durch die eigene Seele. Er scheint den Richter weder zu hören noch wahrzunehmen. Schließlich ein Schlag. Die flache Richterhand ist mit Krach auf dem Tisch gelandet. HerrrichterichbinmitdenerventfertigerrichterhahmahneseinmallesaufeinmalidiehegeflicktichermanheseichverstehkeinWortsprechenSielangsamIhreAussagesollDasGewichtbekommendashirzusteht ...

Richter: „Wenn Sie aufgeregt sind, machen wir eine Pause. Wir haben alle Zeit der Welt und möchten, dass Ihre Aussage das Gewicht bekommt, das ihr zusteht. Nehmen Sie bitte die Hilfe des Dolmetschers in Anspruch. Das macht es für uns alle leichter. Haben Sie Ihren Bruder damals in der Haft besucht?“

Zwei Sätze lang kann der Zeuge an sich halten. Ja, er hat den Bruder regelmäßig besucht, auch später im Gefängnis-Krankenhaus ... dann gleitet er wieder ins Chaos. Der Richter wird wieder laut. Wieder entsteht der Eindruck, dass hier zwei Welten verbindungslos nebeneinanderherexistieren.

Der Nebenklagevertreter unterbricht den Richter. Der spricht den Nebenklagevertreter mit „Herr Verteidiger“ an. Der Nebenklagevertreter gibt sich als Nebenklagevertreter zu erkennen. „Ich bin nicht der Verteidiger“. Die Situation droht wegzubrechen.

„Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten.“

Das Gericht nimmt die Sitzung mit einer Ermahnung auf. „Herr B., wir haben gehört, dass Sie in den Pausen Farbfotografien Ihres toten Bruders ins Publikum gezeigt haben. Ich untersehe Ihnen das.“ Die Richterstimme kurz vor dem Ausbruch ins Schreien. „Ich fickte eure Ehre.“ Der Nebenklagevertreter bittet den Zeugen, sich nur noch in seiner Muttersprache zu äußern.

Was hier stattfindet ist ein emotionaler Tumult. Man sitzt fassungslos daneben und wünscht sich in eine Welt, die anders funktioniert als diese hier. Alles hier spricht nur von Entfernungen. Von Unerreichbarkeit. Alles hier ist aus einem diffusen Schmerz geboren. Alles hier ist Sackgasse. Alles hier ist Nicht-Erreichen.

Das Gericht fragt sich in den Zeugen. Der spricht jetzt in seiner Muttersprache. Wenn das Gericht den Zeugen fragt, wird der Übersetzer tätig. Die Mutter hält die Hand als Trichter ans Ohr. Dann schaltet sich die Verteidigung ein.

„Mein Mandant sagt mir, dass der Dolmetscher nicht wörtlich übersetzt.“

Das Gericht weist den Dolmetscher an, die Äußerungen des Zeugen wörtlich zu übersetzen. Der Dolmetscher lässt erkennen, dass er sich bemüht, Sinn in die Äußerungen des Zeugen zu übersetzen. („Da kommt kein Sinn raus.“)

„Es ist nicht Ihre Aufgabe, die Aussagen zu ergänzen. Wenn der Zeuge zusammenhanglos antwortet, dann brauchen wir genau diesen Eindruck.“ Während all das stattfindet, spricht der Zeuge wieder und wieder versucht das Gericht, ihn einzufangen.

Der Zeuge ist im Zentrum seines Leidens eingetroffen: „Meine halbe Leben weg. Ich leide. Meine Familie. Meine Kinder. Nischt mal eine Terrorist tötet mit 40 Messerstischen.“ Unter den Kurden sei Rache ein Gesetz. Jeden Tag könne das passieren. Jetzt findet die Richterfaust ein zweites Mal auf den Tisch. „Ich werde diese Vernehmung gleich abbrechen.“ Längst attackiert der Zeuge auch die Verteidiger – nimmt Sie ins Wortvisier. „Ich kenne dich“, sagt er zu dem türkischen Verteidiger gewandt. Der Richter ruft: „Herr B., Ihnen steht hier nicht das Recht zu, irgendjemandem anzusprechen.“ Der Richter will wissen, ob es hier um Rache geht, „oder ist das nur Ihre Meinung?“ Zeuge: „Ich bin so aufgewachsen.“ Richter: „Glauben Sie denn ernsthaft, das es so einfach ist?“ Nebenklagevertreter: „Ich glaube, diese Frage überfordert Herrn B.“ Richter: „Sie haben Recht.“ Richter zum Zeugen: „Wenn jemand glaubt, dass Trauer und Wut zusammen Recht ergeben, dann sage ich Ihnen: Da kommt nichts Gutes bei raus.“ Der Zeuge treibt längst in eine emotionale Lähmung.

„Sind Sie denn am Tattag noch am Lidl-Markt gewesen?“

Der Zeuge ist gegen 21 Uhr eingetroffen. Er hat mit einem Polizisten gesprochen. Er soll gesagt haben, die Polizei wisse, wie man vorzugehen habe. Er erwarte eine Bestrafung wegen Mordes. Wenn das nicht geschähe, müsse „man selber zückt werden“. Der Zeuge will das nicht gesagt haben. Die Vernehmung ist beendet und man möchte ins Freie, um sich den Staub aus der Seele zu schütteln. Man ist Zeuge eines Grenzgangs geworden. Der Zeuge nimmt wieder an der Seite der Mutter am Tisch der Nebenklagevertretung Platz. Er wirkt wie ausgeschaltet. Er ist jetzt wieder der, der zwei Tage gesessen und zugehört hat. Er wirkt ausgebrannt. Vielleicht aber denkt man nur, dass einer jetzt ausgebrannt sein muss. Leergeschrien. Abgekämpft. Wie viel Verzweiflung wohnt in diesem Mann? Es kann doch jemand nicht einfach voller Hass sein und für nichts sonst Platz haben? Da muss doch Verzweiflung wohnen? Ohnmacht. Verletztsein. Niemand möchte nacherleben, dass der eigene Bruder von anderen mit mehr als 40 Messerstichen umgebracht wird. Gibt es ein Bremsen vor dem Hass? Gibt es eine Rettung, oder wird ab jetzt alles immer weiter gehen? Wir es kein Halten mehr geben?

Es sagt aus: Die zweite Frau des Opfers. Ihr Akzent lässt vermuten, dass sie keine Türkin ist. Später wird sie durch die Zeugenbetreuung darum bitten, dass ihr Name nicht erwähnt wird.

Ihr Mann habe, nachdem er für seine Tat im Gefängnis gesessen habe, nie mehr dahin zurück gewollt. Die Strafe habe er akzeptiert. Zuletzt habe er viel über Politik geredet. Das sei sein Thema gewesen. Er sei krank gewesen. Er habe erzählt, dass die Familie O. ihn töten wolle. Er habe immer Angst gehabt. Es habe kein Kontakt zu der Familie stattgefunden. Sie könne sich das nicht vorstellen.

Die Nebenklagevertretung will wissen, ob das Opfer ein Messer besaß. Nein. Er habe, sagt die Frau, nie ein Messer gehabt. Zwischen durch immer wieder das Tasten nach Sparbüchern der Kinder aus der ersten Ehe des Opfers.

Das Gericht schlägt eine Mittagspause vor. Danach: Das Gutachten zum Thema Jesidentum und Geschichte. Der Gutachter bittet um sofortigen Auftritt. Er hat Anschlusstermine und wird es ansonsten nicht schaffen. Das Gericht stimmt zu. Dann ein Exkurs in das Jesidentum, die Geschichte, die Bräuche. Der Gutachter spricht von einem Kastensystem, in dem nicht vorgesehen ist, dass jemand außerhalb des Glaubens heiratet. Missionierung ist nicht vorgesehen. „Die Menschen sind also in ihrem Glauben eingeschlossen“, sagt er und benutzt das Wort Endogamie.

Wikipedia: Endogamie (altgriechisch ἔνδον „innen“, γάμος „Hochzeit“; Innenheirat) bezeichnet in der Ethnosozologie eine Heiratsordnung, die Eheschließungen innerhalb der eigenen sozialen Gruppe, Gemeinschaft oder sozialen Kategorie bevorzugt oder vorschreibt, der Partner soll beispielsweise derselben Abstammungs- oder Volksgruppe, Glaubensgemeinschaft oder sozialen Schicht angehören.

Das ein Teil des altgriechischen Wortes an das deutsch klingende Ende erinnert, ist nichts als eine Zugabe. Es geht auch um Zahlen. Wie viele Jسدen leben wo. Der Gutachter erklärt, dass es in Deutschland zwei Hochburgen des Jesidentums gibt. „Eine davon ist hier.“ Der Gutachter beschreibt den Unterschied zwischen den verschiedenen Generationen, seit die Jسدin in Deutschland leben. Die erste Generation: Streng der reinen Lehre verpflichtet. Die jetzige Generation: Lauter Suchende. Die reine Lehre sieht im Zentrum allen Strebens die Familie. Alles Handeln ist familiär zielgerichtet. Das ändert sich in der neuen Generation. Im Jesidentum, erklärt der Gutachter, gibt es keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Trotzdem ist die Gesellschaft patriarchalisch ausgerichtet. Der starke Vater steht im Zentrum der Familie. Heirat ist ein Teil der Familienpolitik und wurde früher nicht als Zwangsheirat empfunden. Wenn sich alles auf das Wohl

der Familie konzentriert und das Individuum untergeordnet ist, wird die Vorherbestimmung einer Heirat nicht als Zwang empfunden. Die zentrale Frage: Was hat meine Familie davon? Dann biegt der Gutachter auf jenen Weg ein, der zur Ehre führt, zur Lösung von Konflikten. Alle Konflikte werden über den Haushaltsvorstand gelöst. Haushaltsvorstand ist der Vater. Von entscheidender Bedeutung ist die Außendarstellung. Man soll nicht auffallen. Jede Familie muss Ehre haben. Wer Ehre hat, ist ein Ansprechpartner, wer keine Ehre hat, hält sich außerhalb der Grenzen auf. Die Frau ist Teil der Ehre des Mannes und so gesehen ein Teil des Besitzes, den es zu schützen gilt. Verletzt jemand die Kinder, verletzt er die gesamte Familie. Wer keine Ehre hat, kann keinen Handel treiben. Daraus folgt, dass die Ehre notwendiger Bestandteil des Überlebens einer Familie ist. Eine Scheidung ist erlaubt und möglich. Geht eine Frau fremd, ist die Ehre verletzt. Konflikte werden (auch unter Zuhilfenahme von Vermittlern) möglichst schnell geklärt. Einigung ist das Ziel, denn ohne Einigung ist das System einer Gefährdung ausgesetzt. Blutrache und Ehrenmorde sind zwei grundsätzlich verschiedene Handlungsstränge. Der Gutachter greift auf die Generationenentwicklung zurück und schildert die Heiratsregelung als Problem. Als das jetzige Opfer vor langer Zeit eine Verbindung mit einer nicht-jesidischen Frau einging, handelt es sich dabei um eine Ehrverletzung. Die erste Reaktion: Verheimlichung. Gutachter: „Meist neigt man zu pragmatischen Lösungen.“ Das Opfer ging die Ehe ein, die später geschieden wurde. Immer wieder geht es um „zeitnahe Konfliktlösung“. Schnell entscheiden. Nicht zögern. 18 Jahre ist es her, dass das Opfer die vermeintliche Ehrverletzung beging. Alles, was jetzt passiert ist kein Nachfolgen aus dem Damals. (Gutachter: „Das wäre sehr unüblich.“) Es fand eine Scheidung statt. Der Konflikt: Abgearbeitet. Die Regel: Findet eine öffentliche Ehrverletzung statt, muss die Ehre öffentlich wiederhergestellt werden. (Gutachter: „Es muss gesehen werden.“)

Das alles sucht nach einer Berührung mit dem Fall und findet sie in der ersten Ehe des Opfers, denn er war mit einer Schwester der beiden Angeklagten verheiratet und hatte eine außerhehliche Beziehung mit einer nicht-jesidischen Frau. Hier also kommt die Ehre ins Spiel, aber es scheint klar, dass 18 Jahre ausreichen, einen Konflikt zur Ruhe kommen zu lassen. Alles Suchen nach Ehre und Rache ist, von der Seite der Justiz aus betrachtet, die Suche nach einem Motiv, nach Planung, nach Vorsatz und – das wird sich am vierten Tag zeigen: Nach einer Möglichkeit zum Verstehen, die kein Verständnis bedeutet sondern ein Nachvollziehen können. Man will sich nicht vorstellen, dass Menschen in einen Supermarkt gehen und ohne jedes Motiv einen Menschen töten. Die Rechtsprechung sieht auch das Nichtvorhandensein eines Motivs als einen niedrigen Beweggrund.

Was der Gutachter in den Prozess trägt, ist ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit, dass es nicht um einen Ehrenmord gegangen ist. Das Gericht stellt fest, dass in der Lebenswirklichkeit von Opfer und Tätern der verbale Angriff auf die Ehre eines Gegners oft ein Angriff auf die Ehre der Familie – insbesondere der Mutter ist. Daher Wendungen wie „Ich fickte deine Mutter“. Wer die Mutter fickt, fickt die Ehre.

Das Gericht möchte wissen, was es mit dem eventuell gefallenen Satz „Er hat es verdient“ auf sich haben könnte. Wie müsste man ihn bewerten? Der Gutachter: „Zu einer derart öffentlichen Tat muss nichts mehr gesagt werden.“

Die Nebenklagevertreterin fährt nochmals über die Baustellen: Geld, Familienehre, Besitzschutz. Die Tat des Opfers aus dem Jahr 2008. Muste das Folgen haben?

Der Gutachter sieht die Haft als Akzeptanz des Geschehenen und die zwei Kinder, die von der Familie akzeptiert wurden, als Wiederherstellung der Ehre an. Blutrache, so der Gutachter, kommt in diesem Fall ohnehin nicht in Frage.

Der Richter glaubt erkannt zu haben, dass die Systematik des Denkens einfach, logisch und konsequent zu nennen ist. Ein vorhehliches Kind wurde verschwiegen, ein Maximum an Ehrverletzung hatte längst stattgefunden, nichts ist eskaliert, 18 Jahre sind vergangen. Irgendwann muss es doch mal gut sein.

Berichterstattung, möchte man glauben, ist das Vermitteln von Einblick durch das Erzählen von Geschichten. Wovon handelt eigentlich diese Geschichte? Vielleicht handelt sie von der Beschreibung einer Umlaufbahn um den Planeten Menschlichkeit – vom einem Aufbrechen alter Wunden, mit dem niemand rechnen konnte. Ein Mann geht in einen Supermarkt. Seine Frau hat ihn zum Einkaufen geschickt. Er wird niemals zurückkommen. Er trifft auf zwei andere Männer. Am Ende bleiben drei zerstörte Leben. Die Existenz des Opfers kommt zu einem physischen Ende, das Tod genannt wird. Über 40 Messerstücke führen in das Ende und man fragt sich, warum, der da immer wieder zustach, kein Ende finden konnte. Es entsteht der Eindruck, dass es um eine endgültige physische Vernichtung ging. Niemand sticht 40 Mal, nur um zu verletzen. Was aber ist noch zu Ende gegangen? Es ist das Leben der Täter, dass an einem Krater endet, dessen Tiefe kaum auszuloten ist. Ein Familienvater und sein junger Bruder – ein Studium vor Augen – sollen vor 40 Zeugen einen geplanten Mord begangen haben? Öffentlich verletzte Ehre kann nur öffentlich wiederhergestellt werden? Zwei Männer müssten sich, wie vom Gutachter beschrieben, als Individuen aufgelöst und in diese Tat gestürzt haben, die am Ende auch alle Verwandten in einen Strudel zwingt. Was wird der Vater seinen Kindern sagen, wenn er sie wiedersieht? Was wird die Mutter den Kindern sagen, die nach ihrem Vater fragen? Bestimmt nicht wird sie sagen: Euer Papa hat einen Mann umgebracht und sitzt jetzt im Gefängnis. Sie wird nach Ausreden suchen. Für sich. Für die Kinder. Zwei junge Männer sitzen stumm auf der Anklagebank. Niemand weiß, ob sie hätten reden wollen. Die Verteidiger, scheint es, haben anders entschieden. Oft reden sich geständige Täter ins eigene Verderben. Die Aufgabe der Anwälte: Schutz vor dem Schlimmsten. Das Schlimmste ist längst geschehen: Es ist die Tat. Aber die Folgen sollen beherrschbar bleiben. Es soll am Ende nicht um einen geplanten Mord aus niederen Beweggründen gehen. Niemand kann ernsthaft mit einem Freispruch rechnen. Es gab die Tat. Es gab die Zeugen. Ziel der Verteidigung: Der Weg in den Affekt, den Totschlag – weg vom „lebenslänglich“.

Der vierte Tag. Einfache Vernehmungen. Kripobeamten leuchten den Tatort ab. Wie wurden am Tatort die Zeugen von denen getrennt, die nichts gesehen hatten. Wie benahmen sich die Angeklagten, als sie sich, nachdem sie zunächst geflohen waren, dann stellten.

Das Gericht kehrt auf beherrschbares Terrain zurück. Zeugen, die wissen, worum es geht. Zeugen, die die Bedeutung einer Verhandlung verstehen, dem Gericht Respekt zollen. Vier Polizeibeamte sagen aus und sind nach 20 Minuten genügend befragt. Die erste Pause eines Tages, der am Ende dadurch auffällig wird, dass die Pausen mehr Zeit beanspruchen als die Verhandlung. Eine weitere Beamtin, deren Aussage geplant war, hatte am Vorabend einen Unfall. Wahrscheinlich hat sie sich einen Bänderriss zugezogen. Sie wird ein Attest einreichen. Das Gericht beschließt später, dass die Zeugin nicht vernommen werden muss. Sie war bei der Verhaftung der Täter anwesend. Dazu hat es bereits drei Aussagen gegeben. Das reicht. Ein weiterer Polizist sagt aus. Die Verhaftung: Wenig spektakulär. „Ich habe mich gewundert, denn wir hatten schon viel mehr Tullus wegen kleinerer Sachen.“ Die Angeklagten: Ruhig, kooperativ. Ohne Gegenwehr legen sie sich bei der Verhaftung auf den Boden. Lassen sich festnehmen. Sie stehen weder unter Drogen- noch unter Alkoholeinfluss.

Die Beamten, die als erste am Tatort eintrafen, schildern ihre Eindrücke. Einer spricht von einer „Schocklage“, bei dem anderen ist von einer „Chaoslage“ die Rede. Zuerst habe man sie zu einer Schlägerei geschickt. Später sei die Einsatzmeldung erweitert worden. Ein Messer sei im Spiel. Auf das, was sie dann vorfinden, sind alle nicht vorbereitet.

Nein, von einem Mann, der die Tat mit einem Handy gefilmt haben soll, hat damals keiner der Zeugen gesprochen.

Das Gericht unterbricht für eine Stunde. Im Anschluss soll ein Rechts-

gespräch stattfinden.

Strafprozessordnung § 257c (Verständigung zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten).

(1) Das Gericht kann sich in geeigneten Fällen mit den Verfahrensbeteiligten nach Maßgabe der folgenden Absätze über den weiteren Fortgang und das Ergebnis des Verfahrens verständigen. § 244 Absatz 2 bleibt unberührt.

(2) Gegenstand dieser Verständigung dürfen nur die Rechtsfolgen sein, die Inhalt des Urteils und der dazugehörigen Beschlüsse sein können, sonstige verfahrensbezogene Maßnahmen im zugrundeliegenden Erkenntnisverfahren sowie das Prozessverhalten der Verfahrensbeteiligten. Bestandteil jeder Verständigung soll ein Geständnis sein. Der Schuldspruch sowie Maßregeln der Besserung und Sicherung dürfen nicht Gegenstand einer Verständigung sein.

(3) Das Gericht gibt bekannt, welchen Inhalt die Verständigung haben könnte. Es kann dabei unter freier Würdigung aller Umstände des Falles sowie der allgemeinen Strafzumessungserwägungen auch eine Ober- und Untergrenze der Strafe angeben. Die Verfahrensbeteiligten erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Verständigung kommt zustande, wenn Angeklagter und Staatsanwaltschaft dem Vorschlag des Gerichtes zustimmen.

(4) Die Bindung des Gerichtes an eine Verständigung entfällt, wenn rechtlich oder tatsächlich bedeutsame Umstände übersehen worden sind oder sich neu ergeben haben und das Gericht deswegen zu der Überzeugung gelangt, dass der in Aussicht gestellte Strafrahmen nicht mehr tat- oder schuldangemessen ist. Gleiches gilt, wenn das weitere Prozessverhalten des Angeklagten nicht dem Verhalten entspricht, das der Prognose des Gerichtes zugrunde gelegt worden ist. Das Geständnis des Angeklagten darf in diesen Fällen nicht verwertet werden. Das Gericht hat eine Abweichung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Angeklagte ist über die Voraussetzungen und Folgen einer Abweichung des Gerichtes von dem in Aussicht gestellten Ergebnis nach Absatz 4 zu belehren.

Was nun folgt, erinnert irgendwie an „Was wäre, wenn heute gewählt würde“. Das Gericht klärt alle Prozessbeteiligten darüber auf, wie die momentane Situation gesehen und beurteilt wird. „Das bedeutet keine Festlegung in Richtung auf ein Urteil.“ Man hat den Eindruck, dass jetzt das Eis dünn ist und der Spagat weit, denn es geht dem Gericht darum, vielleicht eine Empfehlung auszusprechen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Die Kammer geht davon aus, dass die beiden Angeklagten die Tat begangen haben. „Das der Geschädigte zu Tode gebracht wurde, scheint uns klar.“ Über die direkte Täterschaft gibt es keine Angaben. „Wir werden am Montag eine weitere Zeugin hören, die Angaben zum Tatgeschehen machen kann.“ Die Zeugin ist eine Lidl-Angestellte. Sie saß an der Kasse, neben der der Mord passierte. Sie ist noch in Urlaub. Die Kammer erwartet von der Aussage der Zeugin nähere Details. Das Gesamtbild, das sich die Kammer gemacht hat, deutet auf eine gemeinschaftliche Tat hin. Nicht Sicheres spricht für eine längere Planung. Nichts deutet auf eine langfristige Strategie. Die Umstände sprechen, so der Vorsitzende, für eine spontane Tat, deren Motiv allerdings verborgen bleibt. Es gehe weder um Rache noch um einen Ehrenmord, sagt der Richter, „aber das sind ohnehin nur Etiketten. Das können wir nicht sicher feststellen.“ Der Gutachter habe nicht vermitteln können, dass derartige Motive handlungsleitend gewesen seien. Unter dem Strich sei das Motiv bei den Angeklagten zu suchen. „Es ergibt sich das äußere Bild einer Tat in der Nähe zur Selbstjustiz.“ Eine Tötung ohne Motiv, so der Vorsitzende, das habe die Rechtsprechung gezeigt, könne als Mord aus niederen Beweggründen aufgefasst werden. Das äußere Bild der Tat: Zwei Männer ohne persönlichen Kontakt zum Opfer – ohne eine persönliche Beziehung zu ihm.

Nun beginnt der Appell. „Alles andere wissen wir nicht, weil die Täter schweigen“, sagt der Vorsitzende. Wenn man nichts anderes habe, dann müsse man von Gedanken auf niedrigster Stufe ausgehen. „Wir suchen nach etwas menschlich Verständlichem. Dabei geht es um Verstehen und nicht um Gutheißeln. Ein Begreifen ist hier nicht erreichbar.“ Wie übersetzt man den Vorsitzenden? Er hinterlässt ein weiteres Mal das Bild eines Brückenbauers. Die Kammer wünscht sich sprechende Angeklagte. Sie wünscht sich eine Kommunikation, die in die Tat führt und dem Urteil auf die Sprünge hilft. Jedem Urteil, das sich nicht auf innere Beweggründe der Täter stützen könne, hafte, so der Vorsitzende ein Makel an. All das lässt sich leicht nachvollziehen. Längst haben auch die Beobachter den Wunsch, diese Angeklagten kennenzulernen. Stumm betreten sie den Saal, stumm sitzen sie da, stumm folgen sie der Verhandlung, stumm lassen sie sich am Ende abführen. Man wünscht sich ein Bedauern, eine Erklärung, irgendeine sichtbare Reue. Aber die Verteidiger haben anderes beschlossen. Vielleicht ist ihnen das Risiko zu groß, dass eine Aussage die Strategie zerstückeln könnte.

Das Gericht hat seine tatkräftige Bemühung um ein angemessenes Urteil in einer Weise offengelegt. Das fordert Respekt ein. Der Verteidiger des älteren der beiden Angeklagten bedankt sich „für die offenen Worte des Vorsitzenden“ und kündigt für den nächsten Prozess eine Einlassung an. „Ich weiß, dass Sie das nicht mögen“, wendet er sich an den Richter. „aber es wird sich um eine schriftliche Einlassung handeln.“

Noch einmal geht es um eine mögliche verbale Auseinandersetzung im Supermarkt. Vielleicht ist ja etwas gefallen wie „Ich fickte deine Mutter!“ Was, wenn’s passiert ist? Ist das nicht eine fast normale Form des Streitens, hört man die Kammer in meterdicken Gänsefüßchen fragen? Es wird von Motivationsbeherrschung gesprochen. Müsse man nicht gewappnet sein gegen derlei Beschimpfungen, die – wieder türmen sich Gänsefüßchen in der Stimme – an der Tagesordnung seien? Das Gericht möchte kein Urteil mit dem Makel der Einsicht in die innere Motivation. Der nächste Verhandlungstag bringt die Zeugin von der Kasse und das gerichtliche Gutachten. Die Kammer wünscht ein schönes Wochenende.

Dritter Presseritkel Geständnisse „über Bande“

Verbrechen sind Schnittpunkte, an denen sich Geschichten kreuzen. Es sind die Geschichten von Opfern, die Geschichten von Tätern – es sind aber auch die Geschichten derer, die sich im Anschluss mit einer Tat befassen, die Geschichten der Zeugen, die oft genug durch ihr Zusehen auch Opfer geworden sind.

Der Prozess um den Mord in einer Klever Lidl-Filiale im März dieses Jahres, der zurzeit vor dem Klever Landgericht stattfindet und wahrscheinlich am Mittwoch mit den Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertretung und Verteidigung in seine Endphase eintritt, zeigt das auf fast schon schmerzhaft Art und Weise.

Er zeigt, dass ein Mord am Ende nur Opfer zurücklässt. Da ist ein Tatopfer, umgebracht mit 44 Messerstichen – da sind aber auch die Familien der Täter und des Opfers, da sind traumatisierte Zeugen und all die, die professionell einen Weg in die Tat finden möchten, um hernach zu einem Urteil zu gelangen, das dem Geschehenen „angemessen“ ist. Schon zu Beginn des Prozesses wurde klar, dass die Angeklagten (zwei Brüder) sich nicht äußern würden. So stand und steht das Gericht vor der Aufgabe, das Geschehene durch Zeugenaussagen zu rekonstruieren und am Ende verschiedene Frage zu klären: Handelte es sich bei der Tat um ein im Voraus geplantes Geschehen, handelten die Täter aus niederen Motiven, oder war, was sich an jenem Montag, 31. März, kurz vor 18 Uhr im Materborner Lidl-Markt abspielte, eine Art von Lawine – spontan in Gang geraten und ausgelöst durch mehr oder weniger unbedacht gemachte aber nichtsdestoweniger verletzte Äußerungen.

Der Prozess zeigte traumatisierte Zeugen, die noch Monate nach der Tat nur unter seelischen Schmerzen in ein Geschehen zurücktauchen mussten, das noch nichts von seinem Schrecken verloren zu haben scheint. Auf der einen Seite die Familie der Täter – allesamt schweigend, auf der anderen Seite ein Bruder des Opfers, der sich selbst und das Gericht an die Grenzen des Erträglichen manövrierte. Man spürte, dass zu viele Worte in ihm sind. Seit Tagen hatte er, am Tisch der Nebenklage sitzend, zugehört. Dann, endlich, die Gelegenheit, das Unrecht benennen, das seinem Bruder widerfahren ist. Er will

über alles sprechen und er will das alles in eine Antwort legen. Er spricht nicht. Er ruft. Er steigert sich in ein Schreien. Die Vernehmung: Immer wieder kurz vor dem Abbruch.

Es wird klar: Der Prozess addiert zu einem Mord eine Welt, in der ein Begriff wie „Ehre“ anders buchstabiert wird.

Trotz allem zeigte ein eigens bestellter Gutachter, der das Gericht und die Beobachter mit den Grundsätzen der jesischen Kultur vertraut machte, dass es sich bei dem Mord wohl höchstwahrscheinlich nicht um einen sogenannten Ehrenmord und schon gar nicht um Blutrache gehandelt hat. Prozesse wie dieser, die auch die Ränder einer ausackenden Gesellschaft aus verschiedenen kulturellen Ansätzen beleuchten, führen in jeder Hinsicht Grenzlinien vor, deren Betrachtung allein schon schmerzhaft ist. Es ist nur allzu leicht, sich auf eine Seite zu schlagen, aber man gewinnt nichts dabei: Keine Klarheit, keine Einsicht.

Nach Abschluss eines Großteils der Zeugenaussagen fand dann ein sogenanntes Rechtsgespräch statt, bei dem das Gericht alle Verfahrensbeteiligten darüber aufklärte, „wie wir das Geschehen zum jetzigen Zeitpunkt einordnen“, ohne dabei eine Urteilsfestlegung sein zu wollen. Der Vorsitzende Richter Ulrich Knickrehm machte deutlich, dass es sich „um eine Tat in der Nähe von Selbstjustiz“ handele. Vorausgegangen war dem Mord ein versuchter Totschlag, bei dem das jetzige Opfer der Täter war und einen Bruder der beiden Angeklagten schwer verletzt hatte. Das Gericht machte klar, dass es die Tat nicht als geplante Tat ansehe. Ulrich Knickrehm sprach allerdings auch darüber, dass jedes Urteil, das ohne tiefe Einsicht in die Motivation zu Tat auskommen muss, immer von einem Makel behaftet sei. „Wir wollen das verstehen. Wir wollen es nicht gutheißeln.“ Bei einem Urteil wird es um den Unterschied zwischen Mord (aus niederen Beweggründen) und Totschlag (im Affekt?) gehen. Man hatte den Eindruck, dass da ein Gericht Brücken baut und um „Assistenz“ bittet. Sprechende Täter, so der gewonnene Eindruck, hätten nichts zu verlieren.

Die Verteidiger kündigten nach dem Dank für „die offenen Worte des Gerichts“ Einlassungen ihrer Mandanten an. Die wurden am Montag verlesen. Nun wurden die Angeklagten auch als von einer Tat Traumatisierte beschrieben. Gemeint war der versuchte Totschlag an ihrem Bruder. Seitdem hätten beide in Angst gelebt, vor allem, seitdem der damalige Täter (Ihr Opfer) seine vierjährige Haftstrafe verbüßt habe und wieder nach Kleve gezogen sei. Beide beschrieben, dass sie seit dieser Zeit immer wieder das Bild ihres blutenden Bruders im Kopf gehabt hätten. Sie hätten sich, nachdem das jetzige Opfer aus der Haft entlassen worden war, bedroht gefühlt und am Tattag eigentlich nur ein Gespräch mit dem zufällig aufgetauchten Mann führen wollen. Die Absicht: Dem Mann klarmachen, dass er endlich ihre Familie in Ruhe lassen solle. Die Tatsache, dass sie ihm in einer Lidl-Filiale angesprochen hätten, sei für sie eher beruhigend gewesen, da sie gedacht hätten, dass vor so vielen Menschen schließlich nichts passieren könne. Aus den Einlassungen wurde klar, dass jeder der Brüder auf das Opfer eingestochen hat. Ein Geständnis „über Bande“. Insgesamt zählten die Rechtsmediziner 44 Stichverletzungen an Armen, Beinen, im Bauch- und Brustraum.

Der Bewährungshelfer des Opfers schilderte einen eher ruhigen Mandanten, der gewissenhaft seine Auflagen erfüllt habe. Allerdings sei in der Haft eine psychotische Störung bei dem Mann diagnostiziert worden. „Er ist nach der Entlassung damit aber nicht zu einem Facharzt gegangen, sondern hat sich von seinem Hausarzt behandeln lassen. Ich hätte das lieber anders gesehen“, so der Bewährungshelfer. Im letzten halben Jahr habe das Opfer dann seine Medikamente abgesetzt und sei „nervig“ geworden. Seine Frau habe daraufhin erwogen, sich von ihm (räumlich) zu trennen.

Wie eine Tat gesehen wird, ist verständlicherweise durch die Position des Betrachters definiert. So sind die Täter für die einen unberechenbare Mörder und für die anderen seelisch traumatisiert und in die Enge Getriebene, denen bei dem Versuch, eine Sache zu beenden, die Beherrschung vollends entglitten ist, was in einer Tatkatastrophe endete, an deren Ende ein Mensch mit 44 Messerstichen getötet wurde und die Täter ohne die Möglichkeit „erwachten“, das Geschehene nachzuvollziehen. Das Gericht hätte sich, das wurde immer wieder klar, gewünscht, dass die Angeklagten sich den Fragen stellen und einen Weg in die Tat aufzeigen. Die Strategie der Verteidigung sieht offensichtlich anders aus.

Der jüngere der beiden Brüder ließ in der von seinem Anwalt verlesenen Einlassung keinen Zweifel daran, dass er die Tat zutiefst bereut, sich bei der Familie des Opfers entschuldigt und die zu verhängende Strafe akzeptieren und als einen Weg der eigenen Auseinandersetzung mit dem Geschehen ansehen wird. Auch sein älterer Bruder bereut die Tat. Die Verteidigung stellte abschließend noch Beweisanträge. „Wir werden darüber beraten“, so Ulrich Knickrehm. Staatsanwalt, Nebenklage und Verteidigung werden wohl am Mittwoch plädieren. Mit einem Urteil, so Knickrehm, sei am Mittwoch allerdings nicht zu rechnen, denn die Beratung werde Zeit in Anspruch nehmen. Man kann hoffen, dass bei den Plädoyers laut und deutlich gesprochen wird. Der Prozess machte wieder einmal deutlich, dass die Akustik im großen Saal des Landgerichts einigermaßen katastrophal ist, so dass manche Aussagen trotz der Anwesenheit von Publikum quasi „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfanden.

Man wünscht sich am Ende der Verhandlung, dass alle Beteiligten eine Chance haben, endlich zur Ruhe zu kommen. Man wünscht sich Zeugen, deren beschädigtes Leben zurück zur Normalität finden kann und Familien, die – auf welcher Seite auch immer – einen Schlussstrich ziehen können. Jede Tat ist Schmittpunkt. Sie ist auf verstörende Weise Ende und Anfang. Ein Verfahren kann am Ende der Tat für alle Beteiligten zur Chance für einen Neuanfang werden.

Mit der Zeit entsteht eine Art Vertrautheit. Pausengespräche auf dem Gang: Mit dem Kollegen, den Schöffen, den Wachtmeistern. Treffpunkt ist meist der Kaffeeautomat. Er führt die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse zusammen. Man kommt ins Gespräch. Die Schöffen erzählen, wie sie im Stau gestanden hat, ihre Kollege musste Suppe kochen, weil er abends Blutspender kräftigen soll. Nach der Aussage der Bruders sagt jemand: Jetzt sind wohl alle wieder wach. Ein junger Justizwachtmeister war am Vortag langsam auf seinem Stuhl zusammengesackt. Der Körper sackte durch, der Kopf pendelte seitwärts und zwischendurch immer wieder mit einem Ruck zurück.

Man grüßt sich. Auch in der Stadt. Man spielt im selben Film. Einzig unbekannt bleiben die Angeklagten – von ihren Verteidigern ins Schweigen geführt. Dabei müsste man sie – die Angeklagten – kennenlernen. Das Gericht hat es längst gesagt: „Wir wollen etwas verstehen. Wir wollen nicht gutheißeln.“ Was haben sie denn zu verlieren?

Ein Gespräch mit einer Familienangehörigen aus der Täterfamilie. Die beiden hätten Pläne gehabt. Haus und Kinder, der Eine – ein Studium der andere. Da zieht man nicht los, um vor 40 Zeugen zu morden und damit nicht nur ein Opferleben zu zerstören, sondern auch das eigene. Die Frau hat sich Urlaub genommen. Sie will hier sein. Sie will unterstützen. Dabei, das wird schnell klar, wäre sie im Zeugenstand die beste Unterstützerin. Sie könnte ein Bild zeichnen. Wenn die Verteidigung die Brüder ins Schweigen fordert, warum lässt sie die anderen nicht zu Wort kommen? Man mag die Strategie nicht nachvollziehen und denkt an unterlassene Hilfeleistung. Wenn sie die beiden in Handschellen in den Saal kommen sieht, sagt die Frau, ist das ein Bild, das sie mit Trauer auflädt. Nein, sie sagt das nicht so. Sie sagt etwas anderes, aber dieses Bild stellt sich ein. Niemand plant, denkt man, die Demontage des eigenen Lebens durch die Vernichtung eines anderen. Niemand hat ein Bild von den Angeklagten gemalt. Die Einlassungen: Ein Versuch, der irgendwie ins Leere gleitet, weil all das in seiner Bemühung, die hilflose Sprache der Täter nachzustellen, eher ins Gegenteil schlägt. Es wirkt alles nach dem Versuch, Punkte zu erzielen, indem bestimmte Dinge schülerhaft zur Litanei umfunktioniert und instrumentalisiert werden. Da tut ein Text, als käme er von Herzen und ist doch nur aus dem Kopf geboren. Der ältere der beiden Brüder: Ein Mann, dessen Frau nicht weiß, was sie den Kindern sagen soll. Papa ist im Ausland. Aber

er ruft nicht täglich an wie es andere Väter tun würden. Ein Vater, der zum Geburtstag der Kinder nicht da ist, der nicht beim Martinszug die Laterne vorbereitet und nach dem letzten Pausengong in der Schule zum Abholen bereit steht. Ein Vater, der beim Elternsprechtag nicht dabei ist, bei der Musizierstunde nicht im Publikum sitzt, bei der Theateraufführung nicht stolz klatscht. Und wenn je durchsickert, wer der Vater ist und wo er ist, setzt das Leiden erst richtig ein. Dann brechen Verletzungen über die Kinder herein. Dann brechen die Dämme, die jetzt gebaut werden und vor dem Schlimmsten schützen sollen.

Der fünfte Tag: Man wird vom Wochenende ans Montagsufer gespült und strandet wieder in der Traurigkeit. Am Kaffeeautomat ein handgeschriebener Zettel. Schon fühlt man den Ausnahmezustand und liest dann: Suppe defekt. Ein Teilausfall also, der den Verzicht auf das Unwichtige dokumentiert. Vorher – auf dem Weg zum Gericht – ein Frisörsalon mit einem Fensterschild: Montag's Offen. So übt man Entstellung ein.

Auf dem Gang: Ein Mann mit lederner Aktentasche. Später wird sich herausstellen, dass er der gerichtsmedizinische Gutachter ist. Noch ist er nur ein Mann auf dem Gang, der am Mobilefon fragt: „Wie sieht mein Schreibtisch aus?“ Im Gerichtssaal setzt er sich an den hinteren der beiden Zeugenstände. Das Gericht tritt ein. „Kommen Sie doch weiter nach vorne. Ich bin kurzfristig.“

Jetzt werden 60 Minuten lang Stichverletzungen besichtigt. 15 allein trafen die Brust des Opfers – manche mit solcher Wucht ausgeführt, dass sich das Heft des Messer in der Haut des Opfers abbildete. Beide Lungen durchstoßen. Kollabiert. Das Herz: Angestoßen. Die Rippen: Angeschart. Die Wirbelsäule: Angeschart. Das Brustbein: Angeschart. Ein Leberdurchstich. Vier Stichwunden im Rücken. Eine im Gesäß. Dazu: Abwehrverletzungen. „Ein Opfer, das sich wehrt, greift auch schon mal in die Klinge.“ Todesursache: Verbluten nach innen und außen. Kollaps beider Lungen. Die Stichverletzungen: Tief, mit großer Wucht ausgeführt. Das Personal versammelt sich am Richtertisch. Fotografische Dokumentation eines Todes.

Wie kann es, dass Täter kein Ende finden – dass sie 44 Mal zustechen? Wie brechen alle Dämme? Wie gerät man in diesen Rausch? In diese Abwesenheit aus jeder Kontrolle? [„Ich fickte eure Ehre. Ich fickte eure Mutter.“] 15 Stichwunden im linken Oberarm. Kaum Totenflecke. „Das ist auf dem hohen Blutverlust zurückzuführen.“ Die Verletzungen: Nummeriert. Wie wohl das System ist? Man kann ja nicht in den Saal fragen. Die Verletzungen: Allesamt sehr auf die linke Körperhälfte konzentriert. Die Bauchhöhle: Zweimal eröffnet. Am Ende der Richter: „Jetzt noch mal ganz was anderes.“ Es geht wieder um die drei Tabletten Ibuprofen 600. Welche Auswirkungen unter den Zustand des Angeklagten sind denkbar? Der Gutachter sagt, dass es bei der Einnahme zu Unverträglichkeiten im Magen-Darmtrakt kommen kann. Schwindel und Depression? Selten. Der Richter verliest die Ergebnisse eines Screenings. „Das sind ja alles echte Zungenbrecher“, sagt er, nachdem er sich durch die Fremdwortkolonnen gearbeitet hat.

Dann: Der Bewährungshelfer des Opfers, das ja zuvor einmal Täter gewesen ist. Vier Jahre voll verbüßt. Zweidrittel hat es nicht gegeben. (Ein Täter kann nach zwei Dritteln seiner Haftzeit entlassen werden, wenn die Sozialprognose gut und das Verhalten in Haft gut ist.) Das Opfer: Ohne Zweidrittel. Das liegt daran, dass während der Haftzeit eine psychiatrische Untersuchung ergab: Das Opfer litt unter einer Psychose. Immer wieder spricht die Verteidigung von einer Schizophrenie. In Wirklichkeit wird die Psychose nie näher beschrieben. Der Bewährungshelfer spricht von einem „engagierten“ Mandanten, der zu den ersten Gesprächen immer in Begleitung seiner Frau erschien. Der Mandant: Verbindlich. Die Frau: Engagiert. Ein halbes Jahr vor der Tat hat der Mandant seine Medikamente abgesetzt. Der Bewährungshelfer: Eher unglücklich über die Tatsache, dass sein Mandant sich vom Hausarzt und nicht von einem ausgewiesenen Spezialisten behandeln ließ. Nur einmal hat zwischen Bewährungshelfer und Mandant ein rückblickendes Gespräch stattgefunden. B. unglücklich über die Tatsache, dass er kaum Kontakt zu seinen Kindern hatte und auch der Kontakt zur Ex-Frau längst abgebrochen war. Trotzdem hat der Bewährungshelfer seinen Mandanten als gelassen erlebt. Einer, der mit der Vergangenheit abgeschlossen hatte. Von Kontakten zur Familie der Täter hat er nie berichtet. Gab es Konflikte? Nein. „Er war gelassen. Er war mit der Gegenwart befasst.“ Circa ein halbes Jahr vor der Tat stand eine Trennung seines Mandanten von dessen Frau im Raum. Da der Mandant die Medikamente abgesetzt hatte, wurde er „nervig“. Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatte B. kaum. „Als Langzeitarbeitsloser hat man ja auch Schwierigkeiten mit dem Tagesrhythmus.“ Seinen Wohnsitz habe der Mandant nicht verlegen wollen. Klève sei sein Lebensmittelpunkt. Hier wolle er bleiben. Damals, nach der in Geldern abgessenen Haftstrafe sei er nach Kleve gegangen, weil seine Frau dort wohnte. Jetzt, ein halbes Jahr vor der Tat, stand im Raum, dass B. sich eine Wohnung nehmen wollte. Der Bewährungshelfer sieht keinerlei Anhaltspunkte für einen offenen Konflikt. „Aber es kann natürlich auch sein, dass Herr B. nicht alles mit Ihnen besprochen hat“, sagt der Richter. „Ja“, sagt der Bewährungshelfer. B. habe nicht nachvollziehen können, dass er vier Jahre haben „sitzen“ müssen. Er habe den O. nicht umbringen wollen. [Vielleicht also doch kein Abschießen mit dem Vergangenen.] Im Gefängnis habe B. das Essen verweigert. Er habe vor Vergiftung gehabt. Er sei ins Vollzugskrankenhaus eingewiesen und mit einer Psychose diagnostiziert worden. Zweimal hat der Bewährungshelfer seinen Mandanten aufgeregt erlebt. Beide Mal sei es um Politisches gegangen. „Er war aber nicht psychotisch“, sagt der Bewährungshelfer und spricht psychotisch mit einem doppelten 't': Psychotisch. Die Sprücher der beiden Töchter: Auch ein Thema, das die Gelassenheit raubte. Warum stand eine Trennung des B. von seiner Frau im Raum? „Der wurde, nachdem er die Medikamente abgesetzt hatte, nervig“, sagt der Bewährungshelfer, erklärt das Nerve aber nicht näher. Der Bewährungshelfer kann sich nicht daran erinnern, den Eindruck gehabt zu haben, B. habe unter Verfolgungswahn gelitten. Trotzdem habe er sich gewünscht, B. möge sich von einem Facharzt behandeln lassen. „Ein Hausarzt ist mit so etwas doch überfordert, denke ich.“

Es folgt die Zeugin aus dem Supermarkt. Sie ist eine der Kassiererin. Sie wohnt am Rande eines Traumes. Sie bewegt sich schwer und langsam. Die Zeugenbetreuerin hält ihre Hand. Der Richter beginnt die Befragung. Die Seele schützt Verletzungen, in dem sie Vergessen ausbreitet. Die Zeugin kann sich an Vieles nicht mehr erinnern. Der Richter sucht mit ihr zusammen einen Weg zurück in den Tattag. „Ich kann verstehen, dass man sich daran nicht erinnern will.“ Während der Richter mithilfe des Verlesers der Aussage, die die Zeugin am Tattag bei der Polizei gemacht hat, die Vergangenheit zu rekonstruieren versucht, wird der Bruder des Opfers von einem Weinkrampf befallen. Der Nebenklagevertreter fragt nach einer Unterbrechung. „Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir hier unterbrechen“, sagt der Richter. Nebenklagevertreter und Bruder verlassen den Raum. Später erklärt der Richter dem Nebenklagevertreter: „Sie haben gemerkt, dass wir da nicht unterbrechen können. Das wäre nicht gegangen. Wir wollten ja auch, dass die Zeugin es endlich hinter sich bringen kann. Ich denke, Sie verstehen, dass wir das nicht unterbrechen konnten.“ Vorher hat der Richter die Zeugin gefragt, ob sie psychologische Hilfe in Anspruch genommen hat. Sie verneint. „Sie müssen mir versprechen, dass Sie das tun. Das tun ja nicht weh und wird Ihnen auf jeden Fall helfen.“ Wieder zeigt sich, dass diese Tat nur aus Opfer hat. Die Vernehmung führt zu keinen neuen Erkenntnissen. Die Zeugin zwingt sich in die Tat zurück. Leidet. Noch einmal taucht ein Bild des Opfers auf: Auf dem Rücken liegend hat es versucht, sich von den Tätern wegzubewegen. Einer der Täter an der Fußseite des Opfers – der andere an der Kopfseite.

Der Richter: „Wir haben jetzt alle eine Pause verdient. Außerdem hat es Klagen gegeben, dass die Angeklagten beim letzten Mal keine Zeit zum Mittagessen hatten.“ Die Verteidigung wünscht sich zur Vorbereitung der Einlassungen eine Stunde. Der Richter gibt 90 Minuten.

Nach der Pause: Zwei Kripobeamte. Sie beschreiben ruhige Täter, die nicht unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol zu stehen schienen. Hat es am Tatort Kontakte zwischen Tätern und Opfer gegeben? Es lässt sich nichts nachweisen. „Nach unserem Kenntnisstand hat es weder Kontakte noch Bedrohungen gegeben.“

Dann die Einlassungen. Sie sprechen von Reue, von Bedauern, von einem zufälligen Aufeinandertreffen der Täter mit dem Opfer. Sie sprechen davon, dass beide Täter zugestochen haben. Sie erzählen von einem Leben vor der Tat des Opfers: Verankert in einer deutschen Gesellschaft mit vielen deutschen Freunden. Der Anwalt des jüngeren Bruders holt weit aus. Der Text: Irgendwie verabredet wirkend. Irgendwie nicht durchdringend. Man wünscht sich sprechende Angeklagte. Das tut auch der Richter nach den Einlassungen. Er fragt nochmals, ob sich die Angeklagten den Fragen stellen wollen? Sie verneinen. Beim Verlesen der Einlassungen weint der Ältere. Der Jüngere wird sich der Strafe stellen. Er wird sie akzeptieren. Er will sich entschuldigen.

Die Verteidiger, empfindet man, erweisen ihren Mandanten einen Bären-dienst. Sollen sie doch sprechen: Über die Angst vor dem Opfer und darüber, dass ein normales Leben lange schon nicht mehr möglich zu sein schien, weil die Angst auch ins Normale regierte. Diese verordnete Schweigen wirkt fast schon wie eine unterlassene Hilfeleistung.

Die Verteidigung stellt letzte Beweisanträge. Zwei Bänker sollen vernommen werden. Ein Zeuge, der aussagen kann, dass der ältere der beiden Brüder nicht zu einem Kindergeburtstag erschienen ist, als er erfuhr, dass „der Herr B.“ auch da sein würde. Konfliktvermeidung sagt die Verteidigung. Unwichtig sagen Staatsanwalt und Nebenklage.

Die Kammer wird über die Anträge beraten und mitteilen, ob am nächsten Verhandlungstag noch Zeugen gehört oder die Plädoyers gehalten werden sollen. „Bereiten Sie sich aufs Plädieren vor“, sagt der Richter, der gleichzeitig ausschließt, dass Plädoyers und Urteilsverkündung am selben Tag stattfinden werden.

Vierter Presseartikel

Stochern im Nebel der Motive

KLEVE. Zwei Männer töten mit mehr als 40 Messerstichen und vor fast zehn so vielen Zeugen einen dritten Mann. Es ist helllichter Tag. Die Tat ereignet sich in einem Supermarkt in Kleve.

Das ist der Ausgangspunkt eines Prozesses, für den das Gericht fünf Verhandlungstage angesetzt hatte. Am vergangenen Dienstag endete der 7. Verhandlungstag. Vier weitere werden folgen. Der Prozess vor dem Klever Landgericht lotet Grenzen aus – es sind die Grenzen einer Tat, es sind – für Täter- und Opferfamilien – Schmerzgrenzen, Grenzen des Verstehens im sprachlichen, emotionalen und intellektuellen Terrain. Ein Gericht ist auf der Suche nach Gründen. Anfangs sah alles so einfach aus. Die Anklageschrift sprach von Ehrenmord, vom Versuch der Täter, eine Familienehre wiederherzustellen und klagt Mord aus niederen Beweggründen an. Schubladendenken erspart differenziertes Herangehen. Täter und Opfer: Kurden jesischen Glaubens. Schnell entwickeln sich archaische Vorstellungen. Eine einfache Sache. Aber die Wirklichkeit spielt nach anderen Regeln.

Vom Beginn an sucht das Gericht nach Gründen. Längst ist der Ehrenmord „vom Tisch“. Aber was trieb die beiden Brüder in ihre Tat? Immer wieder kreist die Verhandlung um diese alles entscheidende Frage, denn am Ende wird es darum gehen, ob zwei Menschen aus niederen Beweggründen (auch eine Tat ohne Motiv kann so bewertet werden) einem Menschen sein Leben genommen haben, ob sie im Affekt handelten oder womöglich in ihrer Steuerungsfähigkeit eingeschränkt waren, oder ob Angst sie ins Töten trieb. Am Ende geht es um eine Demarkationslinie, die zwischen den Begriffen Mord und Totschlag eingerichtet ist.

Der 7. Tag begann mit einem psychologischen Gutachten. Beide Brüder hatten am 6. Verhandlungstag der Erstellung eines Gutachtens zugestimmt. Eigentlich ist es nicht ein Gutachten – es geht um zwei Gutachten. Jack Kreuzt, Fachbereichsleiter der Forensik in Bedburg-Hau begann mit dem älteren der beiden Brüder und kam zu dem Schluss, dass bei der Tat eine eingeschränkte Steuerungsfähigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vorgelegen habe. Auch sei eine Tat im Affekt nahezu auszuschließen. Nichtsdestoweniger läge, so Kreuzt, beim Angeklagten eine „mäßige posttraumatische Belastungsstörung“ (PBS) vor. PBS sei allerdings, so Kreuzt, „mittlerweile „eine arg strapazierte“ Diagnose. Jahre vor der Tat hatte das jetzige Opfer einen Bruder der beiden Täter angegriffen, schwer verletzt und war deswegen zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Immer wieder habe der ältere der beiden Brüder von dieser Tat gesprochen und vom Bild seines blutenden Bruders. Vieles auf der Suche nach einem Motiv sei – darin stimmten Richter und Gutachter überein – ein „Stochern“ im Nebel. War das Zusammentreffen von Tätern und Opfer „zufällig“, „spontan“, oder fand ein geplantes Aufeinandertreffen statt? Ist das Motiv für die Tat in der Angst der Täter vor ihrem Opfer zu sehen? Lassen sich die vom älteren Bruder beschriebenen Gedächtnislücken (Kreuzt sprach von „Erinnerungsineln“) in der einschlägigen Literatur wiederfinden? „Schön“ das individuelle Erinnern eine Tat zum eigenen Nutzen? Dass gerade ein „Nicht-Erinnern“ die Seele vor permanenter Verletzung schützen soll und also Teil der „menschlichen Programmierung“ ist (eine Art von seelischen Sicherungskasten) lässt sich nachweisen. Es gibt Muster. Es gibt Beispiele. Aber passt, was der ältere der beiden Brüder aussagt, in eines dieser Muster? Kreuzt: „Ein derart inselhaftes Fehlen von Erinnerung ist zumindest ungewöhnlich.“

Richter: „Ich stelle hier ein Auseinanderfallen von Erinnerung und Einlassung fest.“ Immer wieder fiel auch der Begriff der „seelischen Zermürbung“ durch einen lang andauernden Konflikt. Eine Tat im Affekt oder im Zustand eingeschränkter Steuerungsfähigkeit, komme, so Kreuzt, nach dem von ihm zugrunde gelegten Hypothesen eher nicht in Frage.

Während des Gutachtens griff der Bruder des Opfers mehrfach kommentierend in das Geschehen ein, was den Richter (es gab bereits während der vorangegangenen Tage Vorfälle ähnlicher Art) zu einer strengen Ermahnung veranlasste. „Vor Gericht gelten Regeln, und das sind ganz sicher nicht Ihre Regeln.“

Wer sich auf die Spur des Schmerzes begibt, wird fast in jedem Gerichtssaal fündig. Alles Töten hinterlässt Opfer auf vielen Seiten. Dem Gericht ist es auferlegt, eine Tat so ausführlich und detailliert wie möglich auszuloten und sich bei der Analyse der Motivlage allergrößte Mühe zu geben. Da ist die Verteidigung, die erklären möchte, dass es sich keinesfalls um eine geplante Tötung gehandelt hat – da ist die Staatsanwaltschaft, in deren Augen es sich um einen Mord aus niederen Beweggründen handelt, und da sind die Vertreter der Nebenklage, die nicht ohne Grund im Gerichtssaal gleich neben dem Staatsanwalt sitzen.

Als am 7. Verhandlungstag nach dem ersten Gutachten der Vorsitzende Richter davon sprach, „dass in direkter zeitlicher Umgebung der Tat objektiv nichts dafür spricht, dass vom Opfer eine unmittelbare Bedrohung oder Gefahr ausging“, bat die Verteidigung um eine Unterbrechung, um einen Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden einzubringen. Der Vorsitzende Richter, so die Verteidigung, ignoriere den bisherigen Verlauf der Beweisaufnahme. Das lege den Schluss nahe, dass hier bereits eine Festlegung stattgefunden habe.

Nach einer mehr als einstündigen Unterbrechung wurde die Entscheidung über den Antrag auf den nächsten Verhandlungstag (5. Dezember) verlegt. Weder Staatsanwaltschaft noch Verteidigung gehen davon aus, dass dem Antrag stattgegeben wird, aber, so einer der Verteidiger, wir sahen uns durch die Äußerung des Richters veranlasst, diesen Antrag zu stellen. Am 5. Dezember wird der Prozess mit weiteren Zeugenaussagen und dem zweiten Teil des psychologischen Gutachtens fortgesetzt. Zumindest deuten die Anzahl von Verhandlungsterminen eher in eine Richtung, die vermuten lässt: Das Gericht hat sich keineswegs festgelegt, sondern ist bemüht und gewillt, die Suche nach möglichen Motiven fortzusetzen.

Der 7. Tag bringt Überraschungen. Mancher hatte erwartet: Gutachten,

Plädoyers – Feierabend. Ein weiterer Tag für Urteil und Begründung. Stattdessen: Vier neue Termine, die reichlich Gelegenheit zur Spekulation eröffnen. Zwei Zeugen, der vorher als nicht relevant eingestuft wurden, werden aussagen. Einer von ihnen wird von einem Gespräch erzählen, das er am Tatabend mit der Frau des älteren der beiden Angeklagten führte. Die Frau hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, nicht aussagen zu müssen. In diesem Fall allerdings dürfte auch die indirekte Erwähnung des von ihr Gesagten nicht stattfinden. Was also ist passiert? Ändert die Verteidigung ihre Marschrichtung? Werden gar die Angeklagten selber aussagen? Was soll denn sonst passieren während der vier angesetzten Termine. Das Gericht sucht weiter nach Motiven. Längst ist Berichterstattung zu etwas ans Unmögliche Greizendem geworden. Wie soll man bericht von diesem Prozess? Selbst für die, die alles verfolgt haben, ist längst nicht mehr alles nachvollziehbar, geschweige denn transportabel. Man kann nicht jeden Artikel mit „was bisher geschah“ beginnen. Klinkt man sich ins Momentane, raubt man dem Erstleser jede Einstiegschance.

Ein neuer Staatsanwalt. Stimmt: Der Staatsanwalt der ersten sechs Verhandlungstage ist im Urlaub. Die Terminierung im Aushang vor dem Saal macht deutlich: Er wird zum Schluss des Prozesses wieder an Bord sein – vielleicht ja schon beim nächsten Termin.

Prozessberichterstattung ist eine Art Oratorium in Schriftform. Es gibt Rezitative, Chöre, Arien. Im Rezitativ finden Befragungen statt. Handlung wird vorangetrieben. Die Arien: Nachdenken über die Hintergründe. Beobachtungen. Der Prozess im eigenen Kopf. Die Chöre: Gespräche auf dem Gang, Gespräche im Gerichtssaal, das Publikum. Prozessberichterstattung bedeutet, immerneue Blick auf Variationen eines Themas zu werfen. Letztlich ist der Prozess ein Thema mit Variationen. Alles ändert sich. Auch die eigene Position. Als Konstante bleibt am Ende die Tat. Es bleiben Fakten. Erinnerungen sind keine Fakten. Erinnerungen reinigen sich manchmal ganz automatisch.

Manche Prozesse taugen als Lehrstück, die eigene Unfähigkeit der richtigen Einschätzung zu erleben. Zwei Berichtersteller. Der eine notiert, dass der Richter gesagt hat, es gebe keine objektiven Fakten, die dafür spechen, dass das Opfer eine Bedrohung dargestellt habe. Es sei von ihm keine unmittelbare Gefahr ausgegangen. Der andere hat, zwei Halbsätze später noch ein „in unmittelbarer zeitlicher Umgebung zur Tat“ gehört. Der erklärende Halbsatz ändert die Farbe der Aussage. Ohne den Halbsatz ergibt sich ein anderer Zusammenhang, einer, in dem man der Verteidigung unterlassene Hilfeleistung vorwerfen müsste, wenn den Antrag auf Befangenheit nicht stellt.

Vor Gericht zählt nur, was gesagt wird. Daraus folgt, dass vor Gericht auch zählen kann, was nicht gesagt wird. Ein Gespräch während der Pause. Eine Dame – sie ist wohl eine Nachbarin der Eltern der Täter – sagt, dass sie sich keine besseren Nachbarn vorstellen kann. Die Worte bleiben auf dem Gang. Sie werden wohl nie in den Gerichtssaal finden. Vor Gericht zählt auch, was nicht gesagt wird. Es verändert Standpunkte im Kopf derer, die es denken, die es hören. Das Nicht-Gesagte ist das nicht Offizielle – es sind die Beobachtungen am Rande. Es ist ein Teil des Arioso. Variationen eines nicht vorhandenen Themas.

Zehn Tage später

Die lange Unterbrechung zersetzt das Bild des Prozesses im eigenen Kopf. Man müsste von vorn beginnen: Mit dem Denken, der Analyse, dem Hinterfragen, Hinterfühlen, Erinnern. Längst ist, was das geschah, zu einem Kaleidoskop geworden, das bei jeder Drehung andere Sichtbruststücke freilässt. Während man selbst längst wieder im eigenen Leben angekommen ist, geht es für die Angeklagten noch immer um den Rest ihres Lebens. Es geht auf Weihnachten. Die beiden Brüder werden das Fest in ihren Zellen verbringen. Weihnachtsinsamkeit ist einer der schlimmsten Erfahrungen, die sich im Knast machen lassen. Im eigenen Kopf ist der Prozess längst zu einer Tapete geworden. Käme man am nächsten Tag und würde gleich mit einem Urteil konfrontiert – es würde sich kaum etwas fremd anfühlen. Das Urteil ist ein Ziel am Ende eines Weges. Irgendwann wird es egal, wie lang der Weg ist. Alle sind schon viel zu lange unterwegs. Alle, bis auf die Angeklagten, ihre Familie und die Familie des Opfers, sind längst ins Normale zurückverreist und vielleicht auch zurückverreist. Die Ahnungslosigkeit des Anfangs ist zu einer Entfremdung vor dem Ende geworden. Man läuft Gefahr, selbst in den Treibsand zu geraten.

Sechster Presseartikel

Urteil wird Urteil verkündet

KLEVE. Der Prozess vor dem Klever Landgericht, bei dem es um Tod eines Mannes geht, der von zwei Brüdern in einer Materbornen Lidl-Filiale mit mehr als 40 Messerstichen getötet wurde, wird am kommenden Freitag mit der Urteilsverkündung zu Ende gehen.

Während die Verteidigung die Tat als Totschlag sieht, ließ Staatsanwalt Nico Kalb in seinem Plädoyer am achten Verhandlungstag keinen Zweifel daran, dass die Staatsanwaltschaft die Tat als Mord aus Rache einstufte. Auch der Begriff „Hinrichtung“ fiel. Kalb forderte demgemäß für beide Täter eine lebenslange Freiheitsstrafe, verzichtete allerdings darauf, die besondere Schwere der Schuld festzustellen.

Vom dem Plädoyer hatte Gutachter Kreuzt auch für den jüngeren der beiden Angeklagten festgestellt, dass er die Tat nicht als ein Affekt begangene sieht. Auch sei die Steuerungsfähigkeit der Täter nicht eingeschränkt gewesen.

Vorher hatte das Gericht die Aussage eines Polizeibeamten gehört, der am Tatort mit der Frau des älteren der beiden angeklagten Brüder gesprochen hatte. Es habe sich um ein Gespräch und nicht etwa um eine Vernehmung gehandelt, so Karl Meurs, der aussagende Beamte. „Die Frau hat aus ihrem Leben erzählt. Ich habe bewusst keinerlei Fragen gestellt.“ Die Frau habe, so Meurs, in den Trümmern ihres Lebens gestanden. Sie habe ihm glaubhaft den Eindruck von einer Familie geschildert, die jahrelang in Angst [vor dem späteren Opfer] gelebt habe.

Der Vater der beiden Angeklagten habe seinen Söhnen sinngemäß gesagt, man solle sich an diesem Mann die Finger nicht schmutzig machen. Meurs, der im Opferschutz der Kreispolizeibehörde tätig ist und in diesem Zusammenhang unzählige Todesnachrichten überbracht hat, sprach mehrmals vom Gefühl, das er hatte, als er der Frau zubörte.

„Es gibt Situationen, in denen Menschen absolut authentisch sind. Die Frau, die ich erlebt habe, war in einer solchen Situation. Das, was sie sagte, war stimmig.“ Es habe ihm auch berührt, dass die Frau mehrmals von dem Opfer gesprochen habe, das als ständige Bedrohung empfunden worden sei. „Trotzdem hat sie nicht schlecht oder abfällig über den Mann gesprochen.“

Hätte die Aussage der Frau im Rahmen einer Vernehmung stattgefunden, wären alle Ergebnisse vor Gericht nicht verwendbar gewesen, da die Frau von ihrem Recht auf Zeugnisverweigerung Gebrauch gemacht hätte.

Im Anschluss an Meurs' Aussage zeigte das Gericht ein Tator-Video der Polizei. Zu sehen: Ein Supermarkt, in dem alles Leben angehalten zu sein schien. Halbvolle Einkaufswagen, ein am Boden liegender Bürostuhl, auf dem Boden verstreute Gegenstände, Blutflecken und schließlich der von einer Plane zugedeckte Körper des Opfers, dessen Arm unter der Plane hervorlugte. Das Video ließ das während der ersten Verhandlungstage durch Zeugen aussagen entstandene Bild der Tat noch einmal aufleuchten.

Wie man eine Tat bewertet, hängt, das wird vor Gericht immer wieder deutlich, von der Position ab, mit der man die Fakten anschaut. Spricht die Verteidigung davon, dass niemand, der einen Mord plant, sich dafür den Kasernenbereich eines Supermarktes aussuchen würde, wertet die Staatsanwaltschaft den identischen Umstand als Untermauerung der These von der brutalen Hinrichtung aus Rache, an deren Ende einer der beiden Täter in den Supermarkt gerufen haben soll. „Er hat es verdient.“

Richter Ulrich Knickrehm erklärte vor dem vorläufigen Ende der Beweisaufnahme, dass eine Verurteilung wegen Totschlags auch im Bericht des Möglichen liege. Die Verteidigung hatte gegen 14 Uhr am achten Verhandlungs-

tag erklärt, eventuell noch weitere Beweisanträge zu stellen. „Wir werden allerdings zwei bis zweieinhalb Stunden dafür brauchen.“ Daraufhin einigten sich die Prozessbeteiligten darauf, die Beweisaufnahme zunächst zu beenden und Staatsanwalt und Nebenklagevertretung plädieren zu lassen, um am neunten Verhandlungstag gegebenenfalls wieder in die Beweisaufnahme einzusteigen.

Das zweite Plädoyer des achten Tages wurde vom Nebenklagevertreter Claus-Philipp Napp gehalten. Auch er sieht die Tat als geplanten Mord aus niederen Motiven und sprach davon, dass die Angeklagten ihr im Eingangsbereich des Supermarktes bereits erstmals angegriffenes Opfer dann wie ein verletztes Tier gejagt hätten. Die Vertreterin der Nebenklage interpretierte die in der Hauptverhandlung zusammengetragenen Aussagen und Gutachten dahingehend, dass es sich um einen geplanten Mord gehandelt hat. „Vieles spricht schlicht für Rache“, so Gabriele Heinecke. Das Opfer der Tat habe keinerlei Chance gehabt, der Situation zu entkommen. Das zeige die Heimtücke. Die Angeklagten seien, so Heinecke, wegen Mordes zu verurteilen.

Es folgten die Plädoyers der drei Verteidiger, von denen vor allem das von Leonhard Mühlenfeld in Erinnerung bleibt. Mühlenfeld sieht, so wie sein Kollege Tierel, die Tat als einen minderschweren Fall von Totschlag. Beide Verteidiger besichtigten immer wieder die Trennlinien zwischen Mord (vor allem aus niederen Motiven) und Totschlag. Mühlenfeld sprach davon, dass jeder Prozess eine „eigene Färbung im ermittelrischen Vorfeld“ habe, die – sei die Anklage einmal formuliert – anschließend nur schwer relativiert werden könne.

Die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft einen Gutachter bestellt habe, der über die Begrifflichkeit des Ehrenmordes Aufschluss gegeben habe, würde nur dann einen Sinn ergeben, wenn man dann die Anklage auf das im Vorfeld bekannte Gutachten abstelle. Der Gutachter habe festgestellt, dass es keine konkreten Kriterien für das Vorliegen eines Ehrenmordes gegeben habe. In der Anklage dann gleichwohl von einem Ehrenmord zu sprechen, habe für ihnen keinen Sinn ergeben. Mühlenfeld war auf sein Plädoyer bestens vorbereitet und nahm zu den Äußerungen des Staatsanwaltes und der Nebenklagevertreter punktgenau Stellung. Wichtig war ihm immer wieder, die „diffuse Bedrohungslage“ zu schildern, in der sich die Familie der Täter befand. Hatte Gabriele Heinecke festgestellt, es passe nicht zusammen, dass der jüngere der beiden Brüder von einer Bedrohung und Angst gesprochen hat und andererseits in Discos gegangen sei, sah Mühlenfeld eher die „Vermeidungsstrategien“ der Täter, die abends teils auf Umwegen nachhause gegangen seien. Dass der Staatsanwalt den angeblich von den Tätern am Tatort geäußerten Satz „Er hat es verdient“ als quasi Tatsache hingestellt habe, könne er nicht nachvollziehen, denn von allen gehörten Zeugen, sei eben dieser Satz nur einmal geäußert worden.

Während des Plädoyers von Mühlenfeld wurde deutlich, dass der ältere der beiden Täter „in einem schwer angeschlagenen seelischen Zustand“ war. Der Vorsitzende Richter Ulrich Knickrehm: „Ich unterbreche normalerweise kein Plädoyer, aber es scheint mir wichtig, dass Sie sich um den Mandanten kümmern, dem es nicht gut zu gehen scheint.“

Nach einer kurzen Unterbrechung führte Leonhard Mühlenfeld sein Plädoyer zu Ende. „Nach unserer Ansicht ist das hier ein Fall von minder schwerem Totschlag.“ Alle drei Verteidiger plädierten für ein Strafmaß von sieben Jahren. Nach dem Ende des letzten Plädoyers gab Ulrich Knickrehm den Angeklagten die Gelegenheit, sich zu äußern. Beide Brüder machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der ältere schwor „bei allem, was mir heilig ist“, dass er und sein Bruder die Tat nicht geplant hätten. „Wir hatten nicht vor, den B. zu töten und ich entschuldige mich auch bei der Familie.“ Auch der jüngere der beiden Brüder entschuldigte sich bei der Familie des Opfers. „Ich bereue die Tat zutiefst.“ Am kommenden Freitag um 13 Uhr will die Kammer unter Vorsitz von Ulrich Knickrehm das Urteil verkünden.

Siebter Presseartikel

Ein Urteil zeigt Endlichkeiten

KLEVE. Jeder Prozess ist Knochenarbeit im Steinbruch der Gerechtigkeit und wenn am Ende die Plastik des Geschehenen als Urteil gemeißelt dasteht, spitzt sich alles in einer Zahl – einem Wort zu.

Zehn Verhandlungstage ging es vor dem Klever Landgericht um den gewaltsamen Tod eines Mannes, der von zwei Brüdern mit mehr als 40 Messerstichen getötet wurde. Fünf Verhandlungstage hatte die Kammer unter Vorsitz von Richter Ulrich Knickrehm für den Prozess angesetzt, der die Grenzlinien zwischen einem Mord aus niederen Beweggründen (Staatsanwaltschaft) und einem minder schweren Fall von Totschlag (Verteidigung) auszuloten hatte.

Das Strafmaß für einen Mord ist nicht verhandelbar. Es lautet lebenslanglich. Wird die Tür zum Totschlag geöffnet, entsteht ein Strafmaß, das Endlichkeiten zur Verfügung stellt. Bei einem minder schweren Fall von Totschlag reicht der Strafrahmen von einem bis zu zehn Jahren. Die Verteidiger der beiden angeklagten Brüder hatten für eine Strafe von sieben Jahren plädiert. Liegt ein Totschlag vor, beträgt der Strafrahmen fünf bis 15 Jahre.

Sowohl Staatsanwaltschaft als auch die Vertreter der Nebenklage sahen in der Tat einen geplanten (Rache)Mord mit Merkmalen einer Hinrichtung. Die Verteidigung sah zu keiner Zeit eine geplante Tat. Zwischen der Familie der

Täter und der des Opfers hatte es jahrelange Spannungen gegeben. Das Opfer, das mit einer Schwester der Täter verheiratet war, hatte Jahre zuvor einen Bruder der beiden Täter angegriffen, schwer verletzt und war für diese Tat zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Seitdem hätte die Familie der Täter in ständiger Angst gelebt. Bis zur Urteilsverkündung hatte die Kammer versucht, die Motivlage zu ergründen. „Wir stochern, was die Motive angeht, im Nebel“, hatte der Vorsitzende Richter an einem der Verhandlungstage gesagt.

Am Freitag verkündete Ulrich Knickrehm dann das Urteil: Die beiden Brüder wurden wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. In der Begründung des Urteils legte Knickrehm die Sicht der Kammer dar. Die Tat sei nicht von langer Hand geplant gewesen, so Knickrehm, allerdings sehe es das Gericht als erwiesen an, dass die beiden Täter irgendwann am 31. März den Entschluss gefasst hätten, ihr Opfer zu töten. Die Anwälte der Brüder hatten gesagt, es sei ihren Mandanten lediglich darum gegangen, das Opfer nur reden wollen“, so Knickrehm. Dass die Angeklagten nach einem Arztbesuch auf der Emmericher Straße zum Einkauf nach Materborn gefahren seien, lasse sich zwar nicht erklären, aber die Abwesenheit eines Erklärungsmodells könne nicht gegen die Angeklagten eingesetzt werden. Die Tatsache, dass der Einkauf des Opfers im Lidl-Markt eher zufällig gewesen sei, zeige, dass die Tat nicht langfristig habe geplant werden können. „Das Opfer ist zufällig zum Einkauf gegangen und die Angeklagten sind ihm zufällig begegnet“, so Knickrehm. Irgendwann nach diesem zufälligen Treffen hätten die Angeklagten dann allerdings den Entschluss gefasst, das Opfer umzubringen. Als Motiv sah die Kammer den „fortlaufend schwellenden Konflikt“ der beiden Familien. Die Täter hätten aus einer tief empfundenen Angst vor Übergriffen des späteren Opfers ihre gesamten Lebensumstände geändert. Knickrehm sprach zweimal von einer „lebensbestimmenden Angst“ auf Seiten der beiden Brüder. Die Angeklagten hätten ihr Leben „entsprechend dieser Ängste“ eingerichtet.

Am drittletzten Verhandlungstag hatte ein Opferschützer der Polizei ausgesagt, dass die Frau des älteren der beiden Brüder von dieser Angst erzählt hat. „Dieser Aussage kann man Glauben schenken, denn zum Zeitpunkt des Erzählens war der Ehemann bereits in Haft – eine Absprache war nicht möglich.“

Die Kammer verneinte das Vorhandensein niedriger Beweggründe. Allein die schweren Kränkungen seitens des späteren Opfers seien Grund genug, niedrige Beweggründe auszuschließen. Trotz allem trage die Tat Züge von Selbstjustiz. Auf Seiten der Täter habe es, so Knickrehm, eine erhebliche subjektiv empfundene Angst gegeben und die Tat sei als eine Art Befreiung von dieser Angst zu sehen. Es handele sich keinesfalls um einen minder schweren Fall von Totschlag. Trotzdem bleibt nach der Begründung eine Frage offen, nämlich die nach Überzeugung des Gerichts, die Angeklagten hätten irgendwann zwischen der zufälligen Begegnung mit dem Opfer und der eigentlichen Tat den Entschluss getroffen, das Opfer zu töten.

Ob eine der beteiligten Parteien in Revision gehen wird, stand am Freitag noch nicht fest. Leonhard Mühlenfeld, einer der Verteidiger: „Für uns war es zunächst einmal wichtig, dass es keine Verurteilung wegen Mordes gegeben hat.“ Man kann das Wort vom Licht am Ende des Tunnels ins Spiel bringen. Das Urteil setzt ein Zeichen. Es setzt die Angeklagten nicht einer lebenslangen Freiheitsstrafe aus, aber es verweist in Schranken und lässt keinen Spielraum.

Dass die Kammer die Tat nicht als minder schweren Fall von Totschlag gewertet hat, ist nachvollziehbar. Gut ist auch, dass es keine Verurteilung wegen Mordes gegeben hat. Mit dem Urteil hat die Kammer nicht sämtliche Türen für die beiden Brüder geschlossen. Das Urteil erscheint weise, denn es steuert einen Mittelweg an, der allerdings für Angehörige beider Seiten eine Belastung ist.

Das Urteil legt Zeugnis ab für eine wache Justiz, die bemüht ist, Grenzlinien zu ziehen und zu strafen ohne zu zerstören.

Nachdem die Kammer den Gerichtssaal verlassen hatte, spielten sich im Saal dramatische Szenen ab. Eine Frau im Zuschauerraum erlitt einen Weinkrampf, der Bruder des Opfers hatte Mühe, seine Enttäuschung nicht in Aggression umschlagen zu lassen. Es bleibt zu hoffen, dass beide Familien und vor allem die Täter einen Weg finden, sich dem Urteil zu nähern. Niemand kann sich wünschen, dass die Gräben zwischen den Familien weiterhin Schützengräben bleiben.

Zu hoffen ist auch, dass in nächster Zeit die Bedingungen im großen Saal des Landgerichts verbessert werden. Die akustischen Verhältnisse (jeder Ratsaal ist heutzutage mit Mikrofonanlagen ausgestattet) im Gerichtssaal sind streckenweise unzumutbar und machen Berichterstattung zu einer unnötigen Schinderei.

Eine Woche nach der Urteilsverkündung beantragt die Nebenklage die Revision. Sollte die Revision Erfolg haben, wird eine andere Kammer des Klever Landgerichts den Fall komplett neu verhandeln. Dabei besteht auch die Möglichkeit, dass eine andere Kammer (es wird laut Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Kleve die VII Strafkammer sein) am Ende zu einem „Lebenslanglich“ kommt. Alles ist möglich.

